

Bauwerksverzeichnis



Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke
und sonstiger Anlagen

Planfeststellung

Staatsstraße 2117

Ortsumgehung Pocking/Neubau der Rottbrücke Aumühle

Tektur vom 26.07.2023

Aufgestellt:		Tektur aufgestellt:	
Passau, den 29. Januar 2008		Passau, den 26.07.2023	
Staatliches Bauamt Passau	Stadt Pocking	Staatliches Bauamt Passau	Stadt Pocking
gez. Wufka	gez. Jakob		
.....
Robert Wufka Ltd. Baudirektor	Josef Jakob 1. Bürgermeister	Kurt Stümpfl Baudirektor	Franz Krahl 1. Bürgermeister

Allgemeines

Das Bauwerksverzeichnis enthält die wesentlichen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

1. Kostentragung

Der Freistaat Bayern bzw. die Stadt Pocking, vertreten durch das Staatliche Bauamt Passau, führen die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch. Sie tragen die Kosten, soweit im Bauwerksverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens des Straßenbaulastträgers der Staatsstraße nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach §12 FStrG bzw. Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach §13 FStrG bzw. Art. 32 a BayStrWG.

Soweit bei Durchführung der Baumaßnahme Eisenbahnanlagen der Bahn AG zu ändern sind, werden das Eisenbahnkreuzungsgesetz und die 1. Eisenbahnkreuzungsverordnung zugrunde gelegt

2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die Staatsstraße 2117 bis einschl. Anbindung der St 2117 alt ist der Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Passau. Die Ortsumgehung Pocking (zukünftige St 2117) wird durch die Stadt Pocking in Sonderbaulast erstellt, ebenfalls vertreten durch das Staatliche Bauamt Passau.

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Fernstraßengesetzes und des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Bauwerksverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Bundesstraßen: die Bundesrepublik Deutschland
- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern (Art. 41 Abs. 1 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Abs. 2 BayStrWG),soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Gemeindestraßen: die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG)
 - soweit ausgebaut: die Gemeinden,
 - soweit nicht ausgebaut: die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden,
- beschränkt öffentliche Wege: die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG),
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).

Die Unterhaltung von Kreuzungen der St 2117 richtet sich nach §§ 13 und 13a FStrG bzw. Art. 33 bzw. 33 a BayStrWG.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (Art. 43 BayWG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

3. Widmung, Umstufung, Einziehung

Die im Bauwerksverzeichnis dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

1. Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Bauwerksverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen § 2 FStrG (Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG).
2. Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (Art. 7 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
3. Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (Art. 8 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (Art. 6 Abs. 8, Art 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße in eine andere Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.

Die zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecken sind kenntlich gemacht.

4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen

Der Freistaat Bayern erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die Bauzeit zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen (Besitzüberlassung oder Besitzweisung durch die Enteignungsbehörde).

5. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür die Bestimmungen des § 14 FStrG bzw. Art. 34 BayStrWG. Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

6. Wasserrechtliche Tatbestände

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß §§ 2, 3, 7 und 14 Abs. 1 WHG und Art. 16 BayWG. Diese Erlaubnis wird auf Antrag zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Der Ausbau von Gewässern im Sinne des § 31 WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

7. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der „Hinweise zur Behandlung von Versorgungsleitungen bei Straßenbaumaßnahmen des Bundes“ (Verkehrsblatt 2002, S. 111 ff.) geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Etwaige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind auszugleichen entsprechend den „Richtlinien über den Vorteilsausgleich bei Änderungen von Anlagen der öffentlichen Versorgung infolge von Straßenbaumaßnahmen“ (MABI Nr. 19/1981 S. 472 - 475).

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

8. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt der Straßenbaulastträger das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum des Straßenbaulastträgers über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) gesichert.

Abkürzungen

Anl.	Anlage
Art.	Artikel
AS	Anschlussstelle
AZ	Asbestzement
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BayNatSchG	Bayer. Naturschutzgesetz
BayStrWG	Bayer. Straßen- und Wegegesetz
BayWG	Bayer. Wassergesetz
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
Br.Kl.	Brückenklasse
BW	Bauwerk
BWV	Bauwerksverzeichnis
dB	Dezibel
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DIN	Deutsche Industrienorm
DN	Nenndurchmesser
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FStrG	Bundesfernstraßengesetz (BGBl 1994 I 854)
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
Fl.-Nr.	Flurnummer
Gde.	Gemeinde
gebr.	gebrochen(es)
Gew. %	Gewichtsprozent
GG	Grundgesetz
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
GW	Grundwasser
i. d. F.	in der Fassung
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
HW	Hochwasser
kV	Kilovolt
Kr.<	Kreuzungswinkel
Kr.	Kreisstraße
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan (Unterlage 12)
Lkr.	Landkreis
LH	Lichte Höhe
LW	Lichte Weite
MLuS 02	Merkblatt über Luftverunreinigungen an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung
MS	ministerielles Schreiben
MLC	Militär-Last-Klassen
ü. NN	über Normalnull
NB	Nettobreite
NW	Nennweite
OD	Ortsdurchfahrt
ODR	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Ortsdurchfahrten
ÖFW	öffentlicher Feld- und Waldweg
OK	Oberkante

Plafe	Planfeststellung
PlafeR	Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbauvorhaben
RAS	Richtlinien für die Anlage von Straßen (siehe Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen)
- RAS-L	Teil: Linienführung
- RAS-Q	Teil: Querschnitte
- RAS-K-1	Teil: Plangleiche Knotenpunkte
- RAS-K-2	Teil: Planfreie Knotenpunkte
RLS-90	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
RiStWag	Richtlinien für bautechn. Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten
RLW	Richtlinien für den ländlichen Wegebau
St	Staatsstraße
Str.	Straße
StraKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öff. Straßen
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
TKG	Telekommunikationsgesetz
V-RL	Vogelschutzrichtlinie
Zufahrten-Richtlinien	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Zufahrten und Zugängen an Bundesstraßen

[Alle Richtlinien mit Gültigkeit zum Zeitpunkt der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens!](#)

100T Staatsstraße

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1-5

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
100T	0+000 bis 1+315 1+290 (St 2117 Bestand) 1+315 bis 4+777 1+290 bis 4+683 (Ortsumgehung, St 2117 neu) 4+777 bis 4+865 (Kreisstraße PA 58)	St 2117 neu Ortsumgehung Pocking	a) und b) Freistaat Bayern a) - b) Stadt Pocking a) - b) Landkreis Passau	Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+315 1+290 wird die bestehende St 2117 verlegt. Hier wurde ein erster Abschnitt bis Bau-km 1+200 bereits auf Grundlage des Teilplanfeststellungsbeschlusses vom 22.03.2013 durch das Staatliche Bauamt Passau erstellt und mit einem provisorischen Übergang an die bestehende St 2117 angeschlossen. Im Zuge der vorliegenden Tektur wird die St 2117 ab Bau-km 1+013 für den nun vorgesehenen Kreisverkehr angepasst (zuvor Einmündung – s. BWV-Nr. 116). Ab Bau-km 1+315 1+290 bis Bau-km 4+777 4+683 erfolgt der Neubau in Sonderbaulast durch die Stadt Pocking. Nachrichtlich: Von Bau-km 4+777 bis Bau-km 4+865 Ab dem Bauende (südlicher Rand des neuen Kreisverkehrs bei Bau-km 4+683) erfolgt der Neubau als Kreisstraße. Am Bauanfang wird die bestehende St 2117 bei der B 388 aufgenommen (s. Teilplanfeststellung). Die vorliegende Tektur führt die Linienführung südlich der Rottbrücke bis zum neuen Kreisverkehr fort; im Süden erfolgt ein höhenfreier Anschluss an die B 12 über einen neuen Kreisverkehr (nachrichtlich: späterer Weiterbau des südöstlichen Astes als Kreisstraße PA 58 vorgesehen).

100T Staatsstraße

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 1-5

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
100T	0+000 bis 1+315 1+290 (St 2117 Bestand) 1+315 bis 4+777 1+290 bis 4+683 (Ortsumgehung, St 2117 neu) 4+777 bis 4+865 (Kreisstraße PA 58)	St 2117 neu Ortsumgehung Pocking	a) und b) Freistaat Bayern a) - b) Stadt Pocking a) - b) Landkreis Passau	Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt. Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.

100T Staatsstraße

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1-5

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
100T	<p>0+000 bis 1+315 1+290 (St 2117 Bestand)</p> <p>1+315 bis 4+777 1+290 bis 4+683 (Ortsumgehung, St 2117 neu)</p> <p>4+777 bis 4+865 (Kreisstraße PA 58)</p>	St 2117 neu Ortsumgehung Pocking	<p>a) und b) Freistaat Bayern</p> <p>a) - b) Stadt Pocking (Sonderbaulast)</p> <p>a) - b) Landkreis Passau</p>	<p>Für den neuen Straßenabschnitt wird die Widmung zur Staatsstraße 2117 nach Art. 6 Abs. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Von Bau-km 0+000 bis 1+315 1+290 trägt die Baukosten der Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung, dem in diesem Bereich auch die Unterhaltung obliegt.</p> <p>Ab Bau-km 1+315 1+290 bis Bau-km 4+610 4+600 trägt die Baukosten gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking, der von Bau-km 1+315 bis 4+777 1+290 bis 4+600 auch die Unterhaltung obliegt.</p> <p>Die Kostentragung von Bau km 4+610 bis Bau-km 4+777 wird in einer gesonderten Vereinbarung der Stadt Pocking mit dem Landkreis Passau geregelt.</p> <p>Die Kosten des neuen Kreisverkehrs mit der B 12 (Bau-km 4+600 bis 4+683) werden durch die Stadt Pocking getragen.</p>

100T Staatsstraße

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 1-5

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
100T	0+000 bis 1+315 1+290 (St 2117 Bestand) 1+315 bis 4+777 1+290 bis 4+683 (Ortsumgehung, St 2117 neu) 4+777 bis 4+865 (Kreisstraße PA 58)	St 2117 neu Ortsumgehung Pocking	a) und b) Freistaat Bayern a) - b) Stadt Pocking (Sonderbaulast) a) - b) Landkreis Passau	Die Unterhaltung des neuen Kreisverkehrs mit der B 12 wird in einer gesonderten Vereinbarung der Stadt Pocking mit dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Passau geregelt. Von Bau-km 4+777 bis 4+865 trägt die Baukosten der Landkreis Passau.

101 Private Zufahrt (neu)

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
101	0+324,50 (links)	Zufahrt, neu	a) - b) Eigentümer Fl.-Nr. 1412, 1349	Bei Bau-km 0+324,50 wird zur Erschließung der Flurstücke Fl.-Nr. 1412 und Fl.-Nr. 1349 eine Zufahrt angelegt. Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt. Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf durch die Straßenbaubehörde. Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

*Entfällt für Tektur,
da Inhalt der Teilplanfeststellung 2012/2013
Maßnahme wurde bereits gebaut*

102 Öffentlicher Weg

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
102	0+037 bis 0+820 (links)	Öffentlicher Feld- und Waldweg, neu (ausgebaut)	a) - b) Gde. Tettenweis	<p>Von Bau-km 0+037 bis Bau-km 0+820 wird im Anschluss an den bestehenden Wirtschaftsweg am nordöstlichen Böschungsfuß der St 2117 zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke sowie zur Weiterführung des Radwegs von der Rottbrücke (siehe BWV-Nr. 106) zur B 388 ein Weg angelegt.</p> <p>An Bauanfang wird der bestehende Weg aufgenommen. Bei Bau-km 0+820 wird der vorhandene Privatweg zum Flurstück 1419 angeschlossen.</p> <p>Ein Anschluss des Weges an die St 2117 neu erfolgt bei Bau-km 0+600.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Baulast und Unterhaltung obliegen zukünftig gem. Art. 54, Abs. 1, Satz 1 BayStrWG der Gemeinde Tettenweis.</p>

Entfällt für Tektur,
da Inhalt der Teilplanfeststellung 2012/2013
Maßnahme wurde bereits gebaut

103 St 2117 alt nördlich der Rottbrücke

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
103	0+000 bis 0+825 (rechts)	St 2117 alt	Überbauungs- und Rückbaubereiche: a) und b) Freistaat Bayern Umstufungsbereich: a) Freistaat Bayern b) Gde. Tettenweis	<p>Von Bau-km 0+000 bis 0+825 wird die bestehende St 2117 alt von der Baumaßnahme berührt und wie folgt den neuen Verhältnissen angepasst:</p> <p>Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+166 (rechts): Bestehende St 2117 wird durch die Anpassung überbaut. Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung. Die Baulast und Unterhaltung obliegen wie bisher dem Freistaat Bayern.</p> <p>Bau-km 0+166 bis Bau-km 0+603 (rechts): Bestehende St 2117 wird bis zum neuen Knotenpunkt Aumühle rückgebaut. Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung der rückgebauten Fläche nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird. Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung. Die Baulast und Unterhaltung obliegen wie bisher dem Freistaat Bayern.</p>

Entfällt für Tektur,
da Inhalt der Teilplanfeststellung 2012/2013
Maßnahme wurde bereits gebaut

103 St 2117 alt nördlich der Rottbrücke

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
103	0+000 bis 0+825 (rechts)	St 2117 alt	<p>Überbauungs- und Rückbaubereiche:</p> <p>a) Freistaat Bayern b) Grundstückseigentümer</p> <p>Umstufungsbereich:</p> <p>a) Freistaat Bayern b) Gde. Tettenweis</p>	<p>Bau-km 0+603 bis Bau-km 0+713 (rechts): Bestehende St 2117 wird als Erschließungsweg der Anwesen Aumühle zur Gemeindestraße abgestuft und bei Bau-km 0+713 an den neuen Wirtschaftsweg (siehe BWV Nr.108) angeschlossen. Soweit nicht Art. 7 Abs. 6 i.V.m. Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Umstufung nach Art. 7 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird. Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern. Die Baulast und Unterhaltung obliegen künftig gemäß Art. 47 Abs. 1 BayStrWG der Gemeinde Tettenweis. Bau-km 0+713 bis Bau-km 0+825 (rechts): Bestehende St 2117 alt wird bis zur bestehenden Rottbrücke rückgebaut. Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung der rückgebauten Fläche nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird. Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p>

Entfällt für Tektur,
da Inhalt der Teilplanfeststellung 2012/2013
Maßnahme wurde bereits gebaut

104 Private Zufahrt (neu)

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
104	0+600 (links)	Zufahrt, neu	a) - b) Eigentümer Fl.-Nr. 1401	<p>Bei Bau-km 0+600 wird zur Erschließung des Flurstücks Fl.-Nr. 1401 nördlich der St 2117, an den ÖFW (BWV-Nr. 102) eine Zufahrt angelegt.</p> <p>Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt. Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf durch die Straßenbaubehörde.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>

Entfällt für Tektur,
da Inhalt der Teilplanfeststellung 2012/2013
Maßnahme wurde bereits gebaut

105 Anbindung Aumühle Nord

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
105	0+600 (rechts)	Gemeindever- bindungsstraße	a) - b) Gde. Tettenweis	<p>Bei Bau-km 0+600 wird zur Erschließung der nördlich der Rott gelegenen Bebauung Aumühle ein Erschließungsweg angelegt.</p> <p>Der Anschluss erfolgt bei Bau-km 0+600 rechts der St 2117. Bei Aumühle wird der neue Erschließungsweg an die zur Gemeindestraße abgestufte alte St 2117 (s. BWV-Nr. 103) angebunden.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Weg wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Baulast und Unterhaltung obliegen zukünftig gemäß Art. 47 Abs. 1 BayStrWG der Gemeinde Tettenweis.</p>

Entfällt für Tektur,
da Inhalt der Teilplanfeststellung 2012/2013
Maßnahme wurde bereits gebaut

106 Geh- und Radweg

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1,2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
106	0+795 bis 1+025 (links)	Geh- und Radweg, neu	a) - b) Gde. Tettenweis (bis 0+923) Stadt Pocking (0+923 - 1+025)	<p>Von Bau-km 0+795 bis Bau-km 1+025 wird am nordöstlichen Böschungsfuß der St 2117 über die Rottbrücke ein selbständiger Geh- und Radweg erstellt und über die Rottbrücke geführt.</p> <p>Mit dem Radweg werden die beiden öffentlichen Wege (BWV Nr. 102 und 109) verbunden.</p> <p>Der Weg wird zum beschränkt öffentlichen Weg (selbständiger Radweg) gewidmet.</p> <p>Die Baukosten und Unterhaltung trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Verkehrssicherungspflicht obliegt zukünftig der Gemeinde Tettenweis und der Stadt Pocking (Südlich Rott).</p>

Entfällt für Tektur,
da Inhalt der Teilplanfeststellung 2012/2013
Maßnahme wurde bereits gebaut

107 Private Zufahrt (Beseitigung)

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
107	Überbauung: 0+718 (rechts) bis 0+790 (links) Rückbau: 0+790 bis 0+818 (links)	Rückbau Privatweg	Überbaute Bereiche: a) Eigentümer Fl.-Nr. 848 b) Freistaat Bayern bzw. Gde. Tettenweis Rückbaubereich: a) und b) Eigentümer Fl.-Nr. 848	Von Bau-km 0+718 (rechts) bis Bau-km 0+790 (links) wird der bestehende Privatweg in der Fl.-Nr. 848 von der Aumühle zur Fl.-Nr. 1419 durch die St 2117 (BWV-Nr. 100) sowie den neuen Wirtschaftsweg (BWV-Nr. 108) überbaut. Als Ersatz wird ein neuer öffentlicher Feld- und Waldweg (BWV-Nr. 108) angelegt. Die überbaute Teilstrecke wird Bestandteil des Wirtschaftsweges (BWV-Nr. 108) bzw. der St 2117 (BWV-Nr. 100). Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.

Entfällt für Tektur,
da Inhalt der Teilplanfeststellung 2012/2013
Maßnahme wurde bereits gebaut

108 Öffentlicher Weg

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
108	0+720 bis 0+863 (rechts)	Öffentlicher Feld- und Waldweg, neu (ausgebaut)	a) - b) Gde. Tettenweis	<p>Von Bau-km 0+720 bis Bau-km 0+863 wird als Ersatz für den bestehenden Privatweg (siehe BWV Nr. 107), zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke sowie zur Weiterführung des Radwegs über die Rottbrücke (siehe BWV Nr. 106) ein Weg angelegt.</p> <p>Der Anschluss erfolgt östlich der Rottbrücke an einen neuen ÖFW (BWV-Nr. 102) sowie bei Aumühle an die St2117 alt.</p> <p>Unter der Rottbrücke kann nur ein eingeschränktes Lichtraumprofil von 4,0 m gewährleistet werden, da eine weitere Erhöhung der St 2117 bzw. eine tiefere Abgrabung des Retentionsraums (hier: 0,5 m über Mittelwasser) nicht möglich ist.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Baulast und Unterhaltung obliegen zukünftig gem. Art. 54, Abs. 1, Satz 1 BayStrWG der Gemeinde Tettenweis.</p>

Entfällt für Tektur,
da Inhalt der Teilplanfeststellung 2012/2013
Maßnahme wurde bereits gebaut

109T Öffentlicher Weg

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1,2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
109T	0+956 bis 1+146 1+245 (links)	Öffentlicher Feld- und Waldweg, neu (ausgebaut)	a) - b) Stadt Pocking	<p>Von Bau-km 0+956 bis Bau-km 1+146 1+245 wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke sowie als Zuwegung zur Aumühle ein Weg angelegt.</p> <p>Nach dem Anschluss an die bestehende St 2117 alt (siehe BWV-Nr. 117)</p> <p>Nach dem Anschluss an den angepassten Wirtschaftsweg (siehe BWV-Nr. 115T) verläuft der Weg am östlichen Rand des Kreisverkehrs sowie Böschungsfuß der St 2117 bis zur Rottbrücke.</p> <p>Nachrichtlich</p> <p>Ab Bau-km 1+051 und weiter nach Norden wurde der Weg bereits im Zuge der Teilplanfeststellung 2012/2013 genehmigt und nachfolgend gebaut. Bei Bau-km 0+956 wird wurde der neue Geh- und Radweg (siehe BWV-Nr. 110) angeschlossen.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Baulast und Unterhaltung obliegen zukünftig gem. Art. 54, Abs. 1, Satz 1 BayStrWG der Stadt Pocking.</p>

110 Geh- und Radweg

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1,2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
110	0+956 bis 1+008 (rechts)	Geh- und Radweg, neu	a) - b) Stadt Pocking	<p>Von Bau-km 0+956 bis Bau-km 1+008 wird im Anschluss an den neuen Wirtschaftsweg (siehe BWV Nr. 109) ein selbständiger Geh- und Radweg erstellt und bei Bau-km 1+008 an die bestehende und umgestufte St 2117 (s. BWV-Nr. 117) angeschlossen.</p> <p>Unter der Rottbrücke kann ein Lichtraumprofil von 3,5 m gewährleistet werden. Eine weitere Erhöhung der St 2117 bzw. eine tiefere Abgrabung des Retentionsraums (hier: 1,0 m über Mittelwasser) ist für den vorgesehenen Geh-/Radweg nicht erforderlich.</p> <p>Der Weg wird zum beschränkt öffentlichen Weg (selbständiger Geh- und Radweg) gewidmet.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt zukünftig der Stadt Pocking.</p>

Entfällt für Tektur,
da Inhalt der Teilplanfeststellung 2012/2013
Maßnahme wurde bereits gebaut

111T Anbindung Aumühle Süd

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
111T	1+206 1+224 (rechts)	Gemeindever- bindungsstraße	a) - b) Stadt Pocking	<p>Bei Bau-km 1+206 1+224 erhält die südlich der Rott gelegene Bebauung der Aumühle, eine Anbindung an die St 2117 in Grundform ohne Fahrbahnteiler im Linksabbiegestreifen auf der Ortsumgehung als zusätzlicher Ast des neuen Kreisverkehrs Nord.</p> <p>Der Anschluss erfolgt bei Bau-km 1+206 1+224 an die Westseite der St 2117 an den Kreisverkehr zwischen den nördlichen und westlichen Anschlussästen der St 2117.</p> <p>Bei Aumühle wird der neue Erschließungsweg an die zur Gemeindestraße abgestufte alte St 2117 (s. BWV-Nr. 117T bzw. 117bT) angebunden</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Weg wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt zukünftig gemäß Art. 47 Abs. 1 BayStrWG der Stadt Pocking.</p>

112T Bushaltebucht, neu

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
112T	1+173 bis 1+194 1+100 bis 1+208 (rechts)	Bushaltebucht, neu Zuwegung und Wartehäuschen, neu	a) - b) Freistaat Bayern a) - b) Stadt Pocking	Es wird von Bau-km 1+173 1+100 bis Bau-km 1+194 1+208 eine Bushaltebucht angelegt und einschließlich der unmittelbar angrenzenden Warteflächen, nicht aber der Zuwegungen und Wartehäuschen, Bestandteil der St 2117. Zur Maßnahme gehören auch sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Hochbord, Einlaufschächte und Entwässerungsleitungen. Die Kosten für die Bushaltebucht einschließlich Wartefläche trägt der Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung, dem auch die Unterhaltung obliegt. Die Unterhaltung der Zuwegungen und Wartehäuschen obliegt zukünftig gemäß Art. 54a Abs. 1 BayStrWG der Stadt Pocking.

113T Bushaltebucht, neu

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
113T	1+206 1+153 bis 1+218 (links)	Bushaltebucht, neu Zuwegung und Wartehäuschen, neu	a) - b) Straßenbaulast- träger Freistaat Bayern a) - b) Stadt Pocking	Es wird bei Bau-km 1+206 am Anschluss zur bestehenden St 2117 alt aus Richtung Pocking kommend von Bau-km 1+218 im Anschluss an den Kreisverkehr Nord bis Bau-km 1+153 an der St 2117 in Richtung Tettenweis eine Bushaltebucht angelegt und einschließlich der unmittelbar angrenzenden Warteflächen, nicht aber der Wartehäuschen, Bestandteil der St 2117 alt (künftig GVS) . Zur Maßnahme gehören auch sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Hochbord, Einlaufschächte und Entwässerungsleitungen. Die Kosten für die Bushaltebucht ein- schließlich Wartefläche trägt der Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung, dem auch die Unterhaltung obliegt . Die Unterhaltung obliegt zukünftig dem Straßenbaulastträger der angrenzenden Straße. Die Unterhaltung der Zuwegungen und Wartehäuschen obliegt zukünftig gemäß Art. 54a Abs. 1 BayStrWG der Stadt Pocking.

114T Anschluss öffentlicher Weg

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
114T	0+078 (rechts) (Anschlussrampe St 2117 alt) Kreisverkehr bis 1+447	Anschluss Rückbau öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) — Stadt Pocking a) Stadt Pocking b) --	<p>Durch die Anbindung der St 2117 alt an die Ortsumgehung Pocking (s. BWV-Nr. 116) ist aufgrund der Überbauung durch die St 2117 alt auch eine Anpassung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.-Nr. 1594 erforderlich.</p> <p>Soweit nicht Art. 7 Abs. 6 i.V.m. Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Umstufung nach Art. 7 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird.</p> <p>Auf Westseite des Kreisverkehrs bis Bau-km 1+447 wird der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 1549 durch den Kreisverkehr und nachfolgend der St 2117 (s. BWV-Nr. 100T) überbaut.</p> <p>Die von der Ortsumgehung überbauten Teilstrecken werden Bestandteil der Ortsumgehung und zur Staatsstraße aufgestuft.</p> <p>Die entbehrlich werdenden Wegeteile gelten gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG mit der Sperrung als eingezogen. Sie werden zurückgebaut und rekultiviert.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking.</p> <p>Die Baulast und Unterhaltung des verbleibenden öffentlichen Feld- und Waldweges verbleiben obliegt wie bisher bei der Stadt Pocking.</p>

115T Anschluss öffentlicher Weg

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
115T	0+084 (links) Anschlussrampe St 2117 alt 1+245 bzw. Kreisverkehr	Anschluss öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Stadt Pocking	<p>Durch die Anbindung der St 2117 alt an die Ortsumgehung Pocking (s. BWV-Nr. 116T) ist auch eine Anpassung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.-Nr. 1577 erforderlich.</p> <p>Dieser wird zukünftig bei Bau-km 1+240 an den neuen Kreisverkehr Nord (BWV-Nr. 148N) angebunden.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Baulast und Unterhaltung des öffentlichen Feld- und Waldwegs verbleiben wie bisher bei der Stadt Pocking.</p>

116T Gemeindeverbindungsstraße St 2117 – Pocking (St 2117 alt)

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
116T	1+206 (links) 1+245 bzw. Kreisverkehr	Gemeindever- bindungsstraße St 2117 – Pocking (St 2117 alt)	a) Freistaat Bayern b) Stadt Pocking	<p>Bei Bau-km 1+206 1+245 erfolgt die höhengleiche Anbindung der zur Gemeindeverbindungsstraße abgestuften St 2117 alt an die neue Ortsumgehung in Grundform mit Fahrbahnteiler und Linksabbiegestreifen auf der Ortsumgehung den neuen Kreisverkehr Nord (s. BWV-Nr. 148N).</p> <p>Am Bauende wird die Lage der bestehenden St 2117 alt wieder aufgenommen.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Straße wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Baulast und Unterhaltung obliegen zukünftig gemäß Art. 47 Abs. 1 BayStrWG der Stadt Pocking.</p>

117T St 2117 alt (GVS) südlich der Rottbrücke

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1,2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
117T	0+970 bis 1+250 1+245 bzw. Kreisverkehr	St 2117 alt		Von Bau-km 0+970 bis 1+250 1+245 wird die bestehende St 2117 alt von der Baumaßnahme berührt und wie folgt den neuen Verhältnissen angepasst: Nachrichtlich:
117a	0+970 bis 1+006	St 2117 alt	Bau-km 0+970 bis Bau-km 1+006: a) Freistaat Bayern b) Grundstückseigentümer	Bau-km 0+970 bis Bau-km 1+006 (rechts): Die bestehende St 2117 wird von der bestehenden Rottbrücke (s. BWV-Nr. 205) bis zum Anschluss an die Erschließungsstraße zur Aumühle rückgebaut. Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung der rückgebauten Fläche nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird. Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung. Dies wurde bereits im Zuge der Teilplanfeststellung 2012/2013 genehmigt und nachfolgend umgesetzt.

117T St 2117 alt (GVS) südlich der Rottbrücke

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
117e entfällt!	1+146 bis 1+250	St 2117 alt	Bau-km 1+146 bis Bau-km 1+250: a) Freistaat Bayern b) Stadt Pocking	<p>Bau-km 1+146 bis Bau-km 1+200 (links): Die bestehende St 2117 alt wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg rückgebaut und an den neuen ÖFW (siehe BWV Nr. 109) sowie den neuen Wegeanschluss (siehe BWV Nr. 115) angebunden.</p> <p>Soweit nicht Art. 7 Abs. 6 i.V.m. Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Umstufung nach Art. 7 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Baulast und Unterhaltung obliegen künftig gemäß Art. 54 Abs. 1 BayStrWG der Stadt Pocking.</p> <p>Bau-km 1+200 bis Bau-km 1+250 (links): Die bestehende St 2117 wird durch die neue Anbindung (BWV Nr. 116) überbaut.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern.</p> <p>Die Baulast und Unterhaltung obliegen künftig gemäß Art. 47 Abs. 1 BayStrWG der Stadt Pocking (Gemeindeverbindungsstraße).</p> <p>Der Rückbau dieser Teilstrecke wurde bereits im Zuge der Teilplanfeststellung 2012/2013 genehmigt und nachfolgend umgesetzt.</p>

118 Öffentlicher Weg

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
118	1+535 bis 1+820 (links)	Öffentlicher Feld- und Waldweg, neu (ausgebaut)	a) - b) Stadt Pocking	<p>Von Bau-km 1+535 bis Bau-km 1+820 wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg am südöstlichen Böschungsfuß der St 2117 angelegt.</p> <p>Am Bauanfang wird der bestehende Weg Fl.-Nr. 1594 aufgenommen und bei Bau-km 1+820 erfolgt der Anschluss an die Anbindung des Gewerbegebiets.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking (Sonderbaulast).</p> <p>Die Baulast und Unterhaltung obliegen zukünftig gem. Art. 54, Abs. 1, Satz 1 BayStrWG der Stadt Pocking.</p>

119 Öffentlicher Weg

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
119	1+534 (links) bis 1+714 (rechts)	Öffentlicher Feld- und Waldweg, bestehend	Überbauter Bereich: a) Stadt Pocking b) Freistaat Bayern Anpassungsbereich: a) - b) Stadt Pocking	<p>Von Bau-km 1+534 bis Bau-km 1+680 wird der bestehende ÖFW Fl.-Nr. 1594 durch die neue Ortsumgehung überbaut.</p> <p>Die von der Ortsumgehung überbauten Teilstrecken werden Bestandteil der Ortsumgehung und zur Staatsstraße aufgestuft.</p> <p>Von Bau-km 1+665 bis Bau-km 1+714 wird der bestehende ÖFW auf nördlicher Seite der Ortsumgehung zur Erschließung der Fl.-Nr. 1593/1 den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking.</p> <p>Die Unterhaltung des verbleibenden Bereichs obliegt wie bisher der Stadt Pocking.</p>

120 Geh- und Radweg

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
120	0+039 bis 0+065 (links) (Anbindung Gewerbegebiet)	Geh- und Radweg, neu	a) - b) Stadt Pocking	<p>Von Bau-km 0+039 (Anschluss Gewerbegebiet) am nordöstlichen Böschungskopf bis Bau-km 0+065 wird ein selbständiger Geh- und Radweg erstellt.</p> <p>Der Geh- und Radweg verbindet den bestehenden Radweg auf dem Hochwasserdamm mit dem öffentlichen Weg südöstlich der St 2117 neu (BWV Nr. 118)</p> <p>Der Weg wird zum beschränkt öffentlichen Weg (selbständiger Geh- und Radweg) gewidmet.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Pocking.</p>

121 Anbindung Gewerbegebiet

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
121	1+818 (links)	Anbindung Gewerbegebiet, neu	Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+038 a) - b) Stadt Pocking Bau-km 0+038 bis Bau-km 0+201 a) - b) Stadt Pocking	<p>Bei Bau-km 1+818 wird das östlich gelegene Gewerbegebiet teilplanfrei in Grundform I mit Fahrbahnteiler und Linksabbiegestreifen auf der Ortsumgehung an die Ortsumgehung angebunden.</p> <p>Am Bauende erfolgt der Anschluss in Fortführung der bestehenden Gemeindestraße.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Anbindung wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>

122 Geh- und Radweg

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 2,3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
122	1+828 bis 2+338 (links) (St 2117 neu) 0+031 bis 0+146 (Anschluss PA 64)	Geh- und Radweg, neu	a) - b) Stadt Pocking	<p>Von Bau-km 1+828 bis Bau-km 2+338 wird auf nordöstlicher Seite der Ortsumgehung und über das Bauwerk 2-1 ein selbständiger Geh- und Radweg erstellt.</p> <p>Der Geh- und Radweg verbindet den Bereich südlich der Bahnlinie (ÖFW BWV-Nr. 131) mit den nördlich weiterführenden ÖFW BWV-Nr. 118 bzw. Radweg auf dem Hochwasserdamm (über BWV-Nr. 120) bzw. schließt am Knotenpunkt zur Kreisstraße PA 64 an den Geh- und Radweg BWV-Nr. 127 an.</p> <p>Als Querungshilfe erfolgt eine Abrückung in die Rampe nebst Verlängerung des Tropfens nach Osten.</p> <p>Der Weg wird zum beschränkt öffentlichen Weg (selbständiger Geh- und Radweg) gewidmet.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>

123 Öffentlicher Weg

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2,3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
123	1+950 (links) bis 2+013 (rechts)	Öffentlicher Feld- und Waldweg, neu	a) - b) Stadt Pocking	<p>Von Bau-km 1+950 bis Bau-km 2+013 wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg angelegt.</p> <p>Der Weg schließt an die Anbindung des Gewerbegebiets bei Bau-km 0+153 an und endet am ÖFW Fl.-Nr. 1609.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>

124 **Gehweg**

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
124	0+166 bis 0+104 (links) (Anschlussrampe Gewerbegebiet)	Gehweg, neu	a) - b) Stadt Pocking	<p>Von Bau-km 0+166 bis Bau-km 0+104 wird der bestehende Gehweg fortgeführt.</p> <p>Der Gehweg wird Bestandteil der Erschließungsstraße und von der Widmung erfasst.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>

125T **Kreisstraße PA 64**

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
125T	2+050 (St 2117) 0+180 0-199 bis 0+180 (PA 64)	Kreisstraße PA 64, bestehend	a) und b) Landkreis Passau	<p>Bei Bau-km 2+050 (Ortsumgehung) bzw. von Bau-km 0+180 0-199 bis Bau-km 0+180 (PA 64) wird die bestehende Kreisstraße PA 64 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Es gilt Art. 6 Abs. 8 BayStrWG.</p> <p>Die von der Ortsumgehung überbauten Teilstrecken werden Bestandteil der Ortsumgehung und zur Staatsstraße aufgestuft.</p> <p>Die entbehrlich werdenden Wegeteile gelten gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG mit der Sperrung als eingezogen. Sie werden zurückgebaut und rekultiviert.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking,</p> <p>Die Baulast und Unterhaltung obliegen gem. Art. 41 BayStrWG wie bisher dem Landkreis Passau.</p>

126T **Anbindung Kreisstraße PA 64**

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
126T	2+190 (links)	Anbindung Kreisstraße PA 64, neu	a) - b) Stadt Pocking	<p>Bei Bau-km 2+190 wird die Kreisstraße PA 64 an die Ortsumgehung angebunden.</p> <p>Der Anschluss erfolgt in Grundform I mit Fahrbahnteiler (Tropfen) an die PA 64, sowie zusätzlich mit Dreiecksinsel, Rechtsabbiegekeil und Linksabbiegestreifen auf der Ortsumgehung.</p> <p>Weiterhin sind ein Linksabbiegestreifen und nachfolgend eine Querungshilfe auf der PA 64 vorgesehen.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Anbindung wird zur Staatsstraße gewidmet.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>

127 Geh- und Radweg

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2,3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
127	0+031 bis 0+146 (links) (Anschluss PA 64)	Geh- und Radweg, neu	a) - b) Stadt Pocking	<p>Von Bau-km 0+031 bis Bau-km 0+146 wird nördlich entlang der Anbindung der Kreisstraße PA 64 an die Ortsumgehung ein selbständiger Geh- und Radweg erstellt.</p> <p>Der Geh- und Radweg verbindet den neuen Geh- und Radweg entlang der Ortsumgehung (BWV-Nr. 122) mit dem nördlich der Kreisstraße PA 64 verlaufenden Geh- und Radweg (BWV-Nr. 130T).</p> <p>Der Weg wird zum beschränkt öffentlichen Weg (selbständiger Geh- und Radweg) gewidmet.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>

128 Grundstückszufahrt

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
128	0+064, 0+135 (rechts) (PA 64)	Anbindungen Fl.-Nr. 1654, bestehend	a) und b) Eigentümer Fl.-Nr. 1654	<p>Die beiden bestehenden Zufahrten von Fl.-Nr. 1654 zur Kreisstraße PA 64 werden den neuen Verhältnissen angepasst bzw. innerhalb des Grundstücks verlegt.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking, der auch die Unterhaltung obliegt.</p> <p>Die Unterhaltung der Anbindung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>

129T Öffentlicher Weg

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
129T	0+100 (rechts) (PA 64)	Anbindung öffentlicher Weg, Bahnübergang, bestehend	a) und b) Stadt Pocking	<p>Durch die Änderung der Kreisstraße PA 64 (s. BWV-Nr. 125T) ist auch eine Anpassung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.-Nr. 1635 (in Weiterführung der Fl.-Nr. 1609 südlich der Bahnlinie) erforderlich.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking</p> <p>Die Baulast und Unterhaltung des öffentlichen Feld- und Waldwegs verbleiben wie bisher bei der Stadt Pocking.</p>

130T Geh- und Radweg

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2,3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
130T	0-180 0-199 bis 0+180 (rechts) (PA 64)	Geh- und Radweg, bestehend	a) und b) Stadt Pocking	<p>Von Bau-km 0-180 0-199 bis Bau-km 0+180 wird der bestehende Geh- und Radweg Fl.-Nr. 1636, 1635, 1634/1 entlang der Kreisstraße PA 64 auf deren Nordseite von der Baumaßnahme betroffen und den neuen Verhältnissen angepasst. Es gilt Art. 6 Abs. 8 BayStrWG.</p> <p>Die von der Ortsumgehung überbauten Teilstrecken werden Bestandteil der Ortsumgehung, die von der angepassten Kreisstraße überbauten Teilstrecken werden Bestandteil der Kreisstraße und gelten gemäß Art. 7 Abs. 6 BayStrWG mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck als umgestuft.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143.</p> <p>Die Baulast und Unterhaltung obliegen wie bisher der Stadt Pocking.</p>

131T Öffentlicher Weg

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
131T	2+338 2+280 bis 2+497 (links)	Öffentlicher Feld- und Waldweg, neu (ausgebaut)	a) - b) Stadt Pocking	<p>Von Bau-km 2+338 2+280 bis Bau-km 2+497 wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke und als Verbindung des neuen Geh- und Radwegs (BWV-Nr. 122T) an den vorhandenen ÖFW Fl.-Nr. 1704 am östlichen Böschungsfuß der Ortsumgehung ein Weg angelegt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>

132 Öffentlicher Weg

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
132	2+465 bis 2+497 (rechts)	Gemeindever- bindungsstraße, bestehend	Überbauter Bereich: a) und b) Stadt Pocking Verbleibende Bereiche: a) und b) Stadt Pocking	<p>Von Bau-km 2+465 bis Bau-km 2+497 wird die bestehende Gemeindeverbindungsstraße Fl.-Nr. 1704 durch die neue Ortsumgehung überbaut.</p> <p>Die von der Ortsumgehung überbauten Teilstrecken werden Bestandteil der Ortsumgehung und zur Staatsstraße aufgestuft.</p> <p>Die entbehrlich werdenden Wegeteile gelten gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG mit der Sperrung als eingezogen. Sie werden zurückgebaut und rekultiviert.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking.</p> <p>Die Unterhaltung des verbleibenden Bereichs obliegt wie bisher der Stadt Pocking.</p>

133 Öffentlicher Weg

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
133	2+814 (rechts)	Öffentlicher Feld- und Waldweg, bestehend (nicht ausgebaut)	Überbauter Bereich: a) und b) Stadt Pocking Verbleibende Bereiche: a) und b) Stadt Pocking	<p>Bei Bau-km 2+814 wird der bestehende ÖFW Fl.-Nr. 1659 durch die neue Ortsumgehung überbaut.</p> <p>Die von der Ortsumgehung überbauten Teilstrecken werden Bestandteil der Ortsumgehung und zur Staatsstraße aufgestuft.</p> <p>Die entbehrlich werdenden Wegeteile gelten gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG mit der Sperrung als eingezogen. Sie werden zurückgebaut und rekultiviert.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking.</p> <p>Die Unterhaltung des verbleibenden Bereichs obliegt wie bisher der Stadt Pocking.</p>

134T Gemeindeverbindungsstraße Pocking – Zell, bestehend

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
134T	2+823 (links) bis 3+177 -3+095 (rechts)	Gemeindever- bindungsstraße Pocking - Zell, bestehend	Überbauter Bereich: a) und b) Stadt Pocking Verbleibende Bereiche: a) Stadt Pocking b) Grundstücks- eigentümer	Von Bau-km 2+823 bis 3+177 -3+095 wird die bestehende Gemeindeverbin- dungsstraße Pocking – Zell von der Baumaßnahme betroffen. Die von Bau-km 2+933 bis 2+985 2+970 von der Ortsumgehung überbauten Teilstrecken werden Bestandteil der Ortsumgehung und zur Staatsstraße aufgestuft. Die restlichen entbehrlich werdenden Wegeteile gelten gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG mit der Sperrung als ein- gezogen. Sie werden zurückgebaut und rekultiviert. Als Ersatz erfolgt eine Verlegung (s. BWV-Nr. 138T). Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking. Die Unterhaltung der überbauten Bereiche obliegt wie bisher der Stadt Pocking.

135 Anschluss Feldweg

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
135	2+824 (links) 0-277 (rechts) 0+280 (GVS Pocking-Zell)	Gemeindever- bindungsstraße, bestehend	a) und b) Stadt Pocking	<p>Bei Bau-km 0-277 Auf Höhe Bau-km 2+824 bzw. Bau-km 0+280 (GVS Pocking-Zell) wird die bestehende Gemeindeverbindungsstraße von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking.</p> <p>Die Baulast und Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraße verbleiben wie bisher bei der Stadt Pocking.</p>

136T Öffentlicher Weg

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
136T	2+834 bis 2+880 (links) 0-230 bis 0-167 0+216 bis 0+280 (GVS Pocking-Zell)	Öffentlicher Feld- und Waldweg, bestehend (ausgebaut)	a) und b) Stadt Pocking	<p>Durch die Änderung der Gemeindeverbindungsstraße Pocking-Zell (s. BWV-Nr. 134T und 138T) ist auch eine Anpassung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.-Nr. 393 entlang der stillgelegten Bahnlinie Tutting-Pocking erforderlich.</p> <p>Der Weg rückt nach Süden hin ab und schließt nun bei Bau-km 0-230 0+280 der GVS Zell an die Fasanenallee an.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking.</p> <p>Die Baulast und Unterhaltung des öffentlichen Feld- und Waldweges verbleiben wie bisher bei der Stadt Pocking.</p>

137T Geh- und Radweg

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 3,4

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
137T	3+158 3+139 bis 3+222 (rechts) (St 2117 neu) 0-218 bis 0+233 (GVS)	Geh- und Radweg, neu	a) - b) Stadt Pocking	<p>Von Bau-km 3+158 3+140 bis Bau-km 3+222 wird als Ersatz für die Unterbrechung des bestehenden Weges Fl.-Nr. 393 durch die Ortsumgehung (s. BWV-Nr. 141T) ein selbständiger Radweg erstellt.</p> <p>Der Radweg verläuft vom Bauanfang weg entlang der nördlichen Böschungsoberkante der GVS über das Bauwerk 2-2 hinweg bis zu deren Bauende. Dort quert der Geh- und Radweg die GVS nach Süden und verläuft am Böschungsfuß der Verbindungsrampe zur St 2117 in Richtung Osten zur stillgelegten Bahnlinie Tutting-Pocking Fl.-Nr. 1697/3.</p> <p>Der Radweg zweigt bei Bau-km 3+139 vom bestehenden Weg auf Südseite der stillgelegten Bahnlinie Tutting- Pocking (Fl.-Nr. 1697/3) nach Westen ab. Die St 2117 quert er mittels einer Unterführung (Bauwerk 3-1, s. BWV-Nr. 216N) und führt dann weiter bis zur bestehenden GVS Pocking – Zell (s. BWV-Nr. 138T) am nördlichen Ortsrand von Zell. Unmittelbar westlich der Unterführung führt eine Abzweigung nach Süden auf den bestehenden Radweg auf der vorgenannten Bahnlinie Tutting- Pocking.</p> <p>Der Weg wird zum beschränkt öffentlichen Weg (selbständiger Geh- und Radweg) gewidmet.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>

138T Gemeindeverbindungsstraße Pocking – Zell, neu

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 3,4

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
138T	2+819 (links) bis 3+177 (rechts) 2+827 (links) bis 3+097 (rechts) (St 2117 neu) 0-233,5 bis 0+270 (GVS) 0+000 bis 0+275 (GVS Ostseite) 0+000 bis 0+087 (GVS Westseite)	Gemeindever- bindungsstraße Pocking - Zell, neu	a) - b) Stadt Pocking	<p>Als Ersatz für die durch die Ortsumgehung überbaute bzw. rückgebaute bestehende Gemeindeverbindungsstraße Pocking-Zell wird eine neue Gemeindeverbindungsstraße entsprechend den neuen Verhältnissen angelegt.</p> <p>Bei Bau-km 2+819 links 2+827 wird die GVS <u>südlich der Einmündung der Fasanenallee</u> an den Bestand angeschlossen. Im weiteren Verlauf wird sie mit dem Bauwerk 2-2 über die Ortsumgehung geführt bindet sie über den neuen Kreisverkehr Zell (s. BWV-Nr. 143T) an die Ortsumgehung Pocking an und greift nach ca. 90 m auf Höhe Bau-km 3+097 wieder den Bestand auf. <u>und bei Bau-km 3+177 rechts an den Bestand angeschlossen.</u></p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Weg wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>

139 **Private Zufahrt (neu)**

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 3,4

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
139 entfällt!	3+019 (links)	Zufahrt, neu	a) — b) Eigentümer Fl.-Nr. 1664	<p>Bei Bau-km 3+150 wird zur Erschließung des Flurstücks Fl.-Nr. 1664 eine Zufahrt zum öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 393 angelegt.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p> <p>Entfällt durch vorliegende Tekturplanung!</p>

140 Ehemalige Bahnlinie Tutting-Pocking

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 3, 4

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
140	2+850 (links) 3+175 (links)	Ehemalige Bahnlinie Tutting- Pocking, bestehend	a) und b) Stadt Pocking	<p>Bei Bau-km 2+850 und bei Bau-km 3+175 wird die ehemalige Bahnlinie Tutting-Pocking (Fl.-Nr. 1679/3) durch die neue Ortsumgehung bzw. GVS überbaut.</p> <p>Die von der Ortsumgehung überbauten Teilstrecken werden Bestandteil der Ortsumgehung bzw. GVS und gelten gemäß Art. 6 Abs. 8 BayStrWG mit der Ingebrauchnahme als gewidmet.</p> <p>Die entbehrlich werdenden Wegeteile gelten gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG mit der Sperrung als eingezogen.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking.</p> <p>Die Unterhaltung des verbleibenden Bereichs obliegt wie bisher der Stadt Pocking.</p>

141T **Öffentlicher Weg**

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 4

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
141T	3+150 3+030 bis 3+320 (links)	Öffentlicher Feld- und Waldweg, bestehend (ausgebaut)	a) und b) Stadt Pocking	<p>Bei Bau-km 3+150 3+190 wird der bestehende ÖFW Fl.-Nr. 393 durch die neue Ortsumgehung überbaut.</p> <p>Zur Erschließung des Flurstücks der Flurstücke Fl.-Nr. 386 und 387 sowie für die Anbindung des neuen Geh- und Radwegs (s. BWV-Nr. 137T) erfolgt auf östlicher Seite eine Anpassung.</p> <p>Dazu wird der vorhandene Weg von Bau-km 3+030 bis Bau-km 3+160 entsprechend der Erfordernisse des Unterführungsbauewerks tiefer gelegt. Danach erfolgt eine Anpassung an den Bestand sowie eine Weiterführung entlang der östlichen Böschung der St 2117 bis Bau-km 3+180, wo der neue Parallelweg am bestehenden bzw. verbleibenden Restbereich des ÖFW Fl.-Nr. 388 (s. BWV-Nr. 142) endet.</p> <p>Die von der Ortsumgehung überbauten Teilstrecken werden Bestandteil der Ortsumgehung und zur Staatsstraße gewidmet.</p> <p>Die entbehrlich werdenden Wegeteile gelten gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG mit der Sperrung als eingezogen. Sie werden zurückgebaut und rekultiviert.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking.</p> <p>Die Unterhaltung des verbleibenden Bereichs obliegt wie bisher der Stadt Pocking.</p>

142T Öffentlicher Weg

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 4

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
142T	3+320	Öffentlicher Feld- und Waldweg, bestehend	a) und b) Stadt Pocking	<p>Bei Bau-km 3+320 wird der bestehende ÖFW Fl.-Nr. 388 durch die neue Ortsumgehung überbaut.</p> <p>Durch den zum Parallelweg verlängerten ÖFW Fl.-Nr. 393 (s. BWV-Nr. 141T) erfolgt nun auch eine Weiterführung nach Norden.</p> <p>Die von der Ortsumgehung überbauten Teilstrecken werden Bestandteil der Ortsumgehung und zur Staatsstraße aufgestuft.</p> <p>Die entbehrlich werdenden Wegeteile gelten gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG mit der Sperrung als eingezogen. Sie werden zurückgebaut und rekultiviert.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking.</p> <p>Die Unterhaltung des verbleibenden Bereichs obliegt wie bisher der Stadt Pocking.</p>

143T Anbindung Gemeindeverbindungsstraße Kreisverkehr Zell

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 4

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
143T	3+145 (rechts) 3+045	Anbindung Gemeindever- bindungsstraße Pocking-Zell über einen Kreisverkehr, neu	a) - b) Stadt Pocking (Sonderbaulast)	<p>Bei Bau-km 3+145 Bau-km 3+045 wird die Gemeindeverbindungsstraße Pocking-Zell (BWV-Nr. 138) über einen Kreisverkehr mit Außendurchmesser 40 m an die Ortsumgehung angebunden.</p> <p>Der Anschluss erfolgt in Grundform I mit Fahrbahnteiler (Tropfen) an die GVS sowie zusätzlich mit Dreiecksinsel, Rechtsabbiegekeil und Linksabbiegestreifen auf der Ortsumgehung.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Widmung zur Staatsstraße 2117 nach Art. 6 Abs. 6 BayStrWG wird mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>

144T Öffentlicher Feldweg

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 4

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
144T	3+740	Öffentlicher Feld- und Waldweg, bestehend (ausgebaut)	a) und b) Stadt Pocking	<p>Bei Bau-km 3+740 wird der bestehende ÖFW Fl.-Nr. 364/1 durch die neue Ortsumgehung überbaut.</p> <p>Als Ersatz für die Unterbrechung wird eine Querungsmöglichkeit für Fußgänger vorgesehen erfolgt eine Verbindung zwischen den ÖFW Fl.-Nr. 388 und 393 (s. BWV-Nr. 141T) entlang der östlichen Böschung der St 2117 und damit bis zur neuen Geh-/Radwegunterführung (s. BWV-Nr. 216 bzw. 137T).</p> <p>Der Weg wird dort zum Gehweg umgestuft. Die von der Ortsumgehung überbauten Teilstrecken werden Bestandteil der Ortsumgehung und zur Staatsstraße aufgestuft.</p> <p>Die entbehrlich werdenden Wegeteile gelten gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG mit der Sperrung als eingezogen. Sie werden zurückgebaut und rekultiviert.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking.</p> <p>Die Unterhaltung des verbleibenden Bereichs obliegt wie bisher der Stadt Pocking.</p>

145T Anbindung Bundesstraße 12 - Kreisverkehr Süd

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 5

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
145T	Str.-km 31,720 (B 12), rechts Str.-km 31,950 (B 12), links 4+663 (St 2117) Str.-km 31,840 (B 12)	Anbindung Bundesstraße 12 über einen Kreisverkehr, neu	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Bei Bau-km 4+652 bzw. B 12-Str.-km 31,720 und Str.-km 31,950 Bau-km 4+663 bzw. B 12-Str.-km 31,840 wird die Ortsumgehung an die B12 höhenfrei über einen Kreisverkehr mit Außendurchmesser 40 m angeschlossen.</p> <p>Lage und Geometrie des Kreisverkehrs sowie der anzubindenden Äste wurden mit dem Staatlichen Bauamt (bisher durchgehende B 12) sowie dem Landkreis Passau (bzgl. Anbindepunkt und Fortführung der (künftigen) PA 58 nach Süden) abgestimmt.</p> <p>Der Anschluss an die Ortsumgehung erfolgt in Grundform I mit Fahrbahnteiler, Rechtsabbiegekeil und Linksabbiegestreifen bzw. Fahrbahnteiler und Verzögerungstreifen auf der B 12.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p>

145T Anbindung Bundesstraße 12 - Kreisverkehr Süd

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 5

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
145T	Str.-km 31,720 (B 12), rechts Str.-km 31,950 (B 12), links 4+663 (St 2117) Str.-km 31,840 (B 12)	Anbindung Bundesstraße 12 über einen Kreisverkehr, neu	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	Die Anbindung wird zur Bundesstraße gewidmet. Die vom Kreisverkehr überbauten Teilstrecken werden Bestandteil der B 12 und gelten gemäß § 2 Abs. 6 FStrG mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck als gewidmet. Die Kostentragung wird in einer gesonderten Vereinbarung der Stadt Pocking mit dem Landkreis Passau geregelt. Die Kostentragung wird in einer gesonderten Vereinbarung der Stadt Pocking mit dem Staatlichen Bauamt Passau (als Vertreter der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung) und dem Landkreis Passau geregelt. Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung. Die Baulast und Unterhaltung obliegen zukünftig der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.

146T Geh- und Radweg

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 5

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
146T	4+ 652 4+675 (St 2117) Str.-km 31,850 Str.-km 31,790 bis 31,885 (B 12)	Geh- und Radweg, bestehend	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Bei Bau-km 4+652 4+675 bzw. B-12-Str.-km 31,850 von Str.-km 31,790 bis 31,885 wird der bestehende unselbständige Geh- und Radweg Fl.-Nr. 473/1 entlang der Bundesstraße 12 auf deren Südseite von der Baumaßnahme betroffen und den neuen Verhältnissen angepasst. Es gilt § 2 Abs. 6a FStrG.</p> <p>Nachrichtlich: Die Anpassung an die neuen Verhältnisse erfolgt im Zuge der Weiterführung der PA 58 nach Süden. Dazu soll insbesondere eine Geh-/Radwegunterführung südlich des Kreisverkehrs unter der PA 58 erstellt werden. Sofern die Fortführung im Zuge der PA 58 nicht unmittelbar mit der St 2117 erfolgen kann, bleibt das erforderliche bauzeitliche Provisorium bis zu deren Fertigstellung bestehen.</p> <p>Die Kostentragung wird in einer gesonderten Vereinbarung der Stadt Pocking mit dem Landkreis Passau geregelt.</p> <p>Die Baulast und Unterhaltung obliegen wie bisher der Bundesrepublik Deutschland.</p>

147T Privatweg

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
147T	4+155	Privatweg, bestehend	<p>Überbauter Bereich:</p> <p>a) Eigentümer Fl.-Nr. 357</p> <p>b) Stadt Pocking</p> <p>Verbleibende Bereiche:</p> <p>a) und b) Eigentümer Fl.-Nr. 357</p>	<p>Bei Bau-km 4+155 wird ein Privatweg auf Fl.-Nr. 357 von der Maßnahme berührt und von der Ortsumgehung überbaut.</p> <p>Die Erschließung des Flurstücks ist durch die verbleibenden Teilstrecken gesichert.</p> <p>Die von der Ortsumgehung überbauten Teilstrecken werden Bestandteil der Ortsumgehung.</p> <p>Die entbehrlich werdenden Wegeteile werden zurückgebaut und rekultiviert.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking.</p> <p>Die Unterhaltung der verbleibenden Wegestücke obliegt wie bisher dem Nutzungsberechtigten</p>

148N Anbindung St 2117 alt Kreisverkehr Nord

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
148N	1+245	Kreisverkehr Nord, neu	a) -- b) Freistaat Bayern	<p>Die vorhandene St 2117 alt (BWV-Nr. 116T), die GVS Richtung Aumühle (BWV-Nr. 111T) und der ÖFW Fl.-Nr. 1577 (BWV-Nr. 115T) werden bei Bau-km 1+245 über einen Kreisverkehr mit Außendurchmesser 60 m an die Ortsumgehung Pocking angebunden.</p> <p>Lage und Geometrie des Kreisverkehrs sowie der anzubindenden Äste wurden zwischen dem Staatlichen Bauamt (bisher durchgehende St 2117) und der Stadt Pocking (zukünftig St 2117alt sowie anzubindende GVS und ÖFW) abgestimmt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser der nach außen geneigten Fahrbahnflächen über Bankett und Böschung großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Widmung zur Staatsstraße 2117 nach Art. 6 Abs. 6 BayStrWG wird mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Baulast und Unterhaltung obliegen zukünftig dem Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung.</p>

149N Anschluss öffentlicher Weg

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
149N	1+245	Anschluss öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Stadt Pocking	<p>Durch die Anbindung der St 2117alt an den neuen Kreisverkehr (s. BWV-Nr. 116T sowie 148N) wird auch eine Anpassung des öffentlichen Feld- und Waldwegs auf Fl.-Nr. 1570/1 erforderlich.</p> <p>Dieser verläuft zukünftig am östlichen Rand des Kreisverkehrs und bindet dann an den angepassten Wirtschaftsweg (siehe BWV-Nr. 115T) an.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Baulast und Unterhaltung des öffentlichen Feld- und Waldwegs verbleiben wie bisher bei der Stadt Pocking.</p>

150N Öffentlicher Weg

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
150N	2+055-bis 2+815 (rechts)	Öffentlicher Feld- und Waldweg, neu	a) - b) Stadt Pocking	<p>Von Bau-km 2+055 bis Bau-km 2+815 wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein Weg am westlichen Böschungsfuß parallel zur Ortsumgehung angelegt.</p> <p>Dieser beginnt bei Bau-km 2+055 an der PA 64 (s. BWV-Nr. 125T) und endet bei Bau-km 2+815 am vorhandenen ÖFW Fl.-Nr. 1659 (s. BWV-Nr. 133).</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>

151N Bundesstraße 12

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
151N	4+663 (St 2117) Str.-km 31,760 bis 31,907 (B 12)	Anpassung der Bundesstraße 12 an den neuen Kreisverkehr	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Bei Bau-km 4+663 erfolgt die höhengleiche Anbindung der B 12 an den neuen Kreisverkehr Nord (s. BWV-Nr. 148N).</p> <p>Die B 12 wird dazu nur in der Höhe sowie für die Aufweitungen zur Anbindung an den Kreisverkehr angepasst; die Lage bleibt wie im Bestand erhalten.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser wie im Bestand über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Kostentragung wird in einer gesonderten Vereinbarung der Stadt Pocking mit dem Staatlichen Bauamt Passau (als Vertreter der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung) und dem Landkreis Passau geregelt.</p> <p>Die Baulast und Unterhaltung obliegen wie bisher der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p>

152N Öffentlicher Weg

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 5

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
152N	4+690 (links)	Öffentlicher Feld- und Waldweg, bestehend	Überbauter Bereich: a) Eigentümer b) Stadt Pocking Verbleibende Bereiche a) und b) Stadt Pocking	<p>Bei Bau-km 4+690 links wird der bestehende ÖFW Fl.-Nr. 498 von der Baumaßnahme berührt.</p> <p>Der Weg wird auf einer Strecke von ca. 35 m rückgebaut. Als Ersatz für die zukünftig entfallende Anbindung an die B 12 wird ein Wendehammer angelegt.</p> <p>Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser der nach außen geneigten Fahrbahnflächen über Bankett und Böschung großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die entbehrlich werdenden Wegeteile gelten gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG mit der Sperrung als eingezogen. Sie werden zurückgebaut und rekultiviert.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking.</p> <p>Die Baulast und Unterhaltung des öffentlichen Feld- und Waldwegs verbleiben wie bisher bei der Stadt Pocking.</p>

200 Durchlass

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
200	0+480	Durchlass als Rechteckquer- schnitt 1,95 m x 1,80 m, neu	a) - b) Freistaat Bayern	Zur Gewährleistung der Durchgängigkeit der Flutmulde ist ein Durchlass mit Rechteckquerschnitt 1,95 m x 1,80 m erforderlich. Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung, dem auch die Unterhaltung obliegt.

Entfällt für Tektur,
da Inhalt der Teilplanfeststellung 2012/2013
Maßnahme wurde bereits gebaut

201 Durchlass

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
201	0+760	Durchlass DN 300, neu	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Zur Gewährleistung der Binnenentwässerung der Fl.-Nr. 1401 ist ein Durchlass DN 300 mit Rückstausicherung erforderlich.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung, dem auch die Unterhaltung obliegt.</p> <p>Zur Wartung und Bedienung der Rückstausicherung wird eine Vereinbarung mit dem Eigentümer des Anwesens Fl.-Nr. 1401 geschlossen.</p>

Entfällt für Tektur,
 da Inhalt der Teilplanfeststellung 2012/2013
 Maßnahme wurde bereits gebaut

202 Brücke über die Rott

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
202	0+859 bis 0+958	Brücke über die Rott, neu	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Die St 2117 überquert die Rott von Bau-km 0+859,1 bis Bau-km 0+957,9 mittels einer 3-Feld-Brücke.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessung: Breite: 13,75 m Lichte Weite: 98,80 m Lichte Höhe: ≥ 4,00 m Lichte Höhe (HQ100): ≥ 1,00 m Kreuzungswinkel: ca. 92 gon</p> <p>Die Kosten trägt gem. Art. 32a Abs. 1 BayStrWG der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Ufer des Gewässers werden zur Gewährleistung des HQ-100-Abflusses abgegraben (BWV-Nr. 203) und für Tierwanderungen geeignet ausgebildet (siehe Maßnahmenplan des LBP).</p>

Entfällt für Tektur,
da Inhalt der Teilplanfeststellung 2012/2013
Maßnahme wurde bereits gebaut

203 Abgrabung für HQ100-Abfluß

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
203	0+749 bis 0+892 (rechts) nachrichtlich: 0+783 bis 0+938	HQ100- Abgrabung nördlich der Rott	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Im Bereich vom Bauanfang bis Bau-km 2+000 (Brücke über DB) liegt die neue Staatsstraße 2117 (BWV-Nr. 100T) im HQ100-Überschemmungsgebiet der Rott.</p> <p>Zur Gewährleistung des HQ100-Abfluß erfolgt im Bauwerksbereich von Bau-km 0+749 bis Bau-km 0+892 beginnend bei der alten Rottbrücke auf Nordseite der Rott eine Abgrabung.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung, dem auch die Unterhaltung obliegt.</p> <p>Nachrichtlich: Im Zuge der Teilplanfeststellung wurde hier die ursprüngliche vorgesehene Abgrabung auf Nordseite in Fl.-Nr. 848 reduziert und teilweise auf Südseite der Rott in Fl.-Nr. 1587 ausgeführt. Das als Ausgleich für die Überbauung des Überschwemmungsbereiches der Rott durch die St 2117 und Ortsumgehung vorgesehene neue Volumen an Retentionsraum verringert sich in diesem Bereich dennoch um ca. 4.000 m³.</p>

204 Abgrabung für HQ100-Abfluß

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
204	0+912 bis 0+974 (links)	HQ100- Abgrabung südlich der Rott	a) - b) Freistaat Bayern	<p>Im Bereich vom Bauanfang bis Bau-km 2+000 (Brücke über DB) liegt die neue Staatsstraße 2117 (BWV-Nr. 100T) im HQ100-Überschemmungsgebiet der Rott.</p> <p>Zur Gewährleistung des HQ100-Abfluß erfolgt im Bauwerksbereich von Bau-km 0+749 bis Bau-km 0+974 beginnend an der alten Rottbrücke nach Osten weg auf Südseite der Rott eine Abgrabung.</p> <p>Im Zuge der Teilplanfeststellung wurde auf Südseite der Rott im vorliegenden Bereich nur eine Abgrabung in den Fl.-Nrn. 1579 und 1578/2 vorgenommen. Die ursprünglich ebenfalls vorgesehene Abgrabung in der Fl.-Nr. 1578 (sowie 1578/7) wurde nicht umgesetzt.</p> <p>Um einen vollständigen Ausgleich für die Überbauung des Überschwemmungsbereiches der Rott durch die St 2117 und Ortsumgehung zu erreichen, muss jedoch das ursprünglich an dieser Stelle vorgesehene neue Volumen an Retentionsraum von insgesamt 13.270 m³ durch eine weitere Abgrabung von 6.370 m³ geschaffen werden.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung, dem durch die Wasserwirtschaftsverwaltung zukünftig auch die Unterhaltung obliegt.</p>

205 Rückbau bestehende Rottbrücke

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
205	0+825 bis 0+970 (rechts)	Rückbau Rottbrücke, bestehend	a) und b) Freistaat Bayern	<p>Von Bau-km 0+825 bis Bau-km 0+970 muss im Zuge der Baumaßnahme die bestehende Rottbrücke bei Aumühle beseitigt werden.</p> <p>Der freiwerdende Abschnitt an der Rott wird teilweise abgegraben (BWV-Nr. 203) und später renaturiert.</p> <p>Von Bau-km 0+825 bis Bau-km 0+970 wird somit die bestehende St 2117 rückgebaut.</p> <p>Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung der rückgebauten Fläche nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung der Rott obliegt wie bisher dem Freistaat Bayern.</p>

Entfällt für Tektur,
da Inhalt der Teilplanfeststellung 2012/2013
Maßnahme wurde bereits gebaut

206T Flutdurchlässe

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
206aT	1+550 1+460 1+600 1+540 1+650 1+595 1+700 1+645 1+750 sowie	5 Flutdurchlässe DN 1000 und	a) - b) Stadt Pocking	<p>Im Bereich bis Bau-km 2+000 liegt die Ortsumgehung im HQ100-Überschennungsgebiet der Rott.</p> <p>Zur Gewährleistung der Überflutung des bestehenden Retentionsraumes zwischen Ortsumgehung und Hochwasserdamm am Ortsrand von Pocking werden 5 Flutdurchlässe DN 1000 sowie entsprechend der Forderung des Wasserwirtschaftsamtes zusätzlich 2 Flutöffnungen als Rahmenbauwerke 4,0 x 2,0 m unter der Ortsumgehung und 1 Flutdurchlass LW≤1,95 m unter der Rampe zum Gewerbegebiet vorgesehen.</p> <p>Ebenfalls entsprechend der Forderung des Wasserwirtschaftsamtes sind für den Flutdurchlass unter der Rampe 2 Absperrorgane vorzusehen.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking, der auch die Unterhaltung obliegt.</p>
206bN	1+150 1+695 sowie	2 Rahmenbauwerke 4,0 x 2,0 und		
206cN	1+832 (Rampe 0+054)	1 Flutdurchlass LW≤1,95 m, neu		

207 Bestehender Hochwasserschutzdamm

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
207	1+848 (links) bis 1+928 (rechts)	Hochwasser- schutzdamm	a) und b) Stadt Pocking	<p>Von Bau-km 1+848 bis 1+928 wird der bestehende Hochwasserschutzdamm durch die Baumaßnahme betroffen und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Dazu erfolgt bei Bau-km 1+848 bzw. 0+075 (Rampe) der östliche Anschluss in die Rampe der Anbindung. Im Westen wird der bestehende Hochwasserschutzdamm bei Bau-km 1+928 in den Straßendamm der Ortsumgehung eingebunden.</p> <p>Die von der Ortsumgehung überbauten Teilstrecken werden Bestandteil der Ortsumgehung und zur Staatsstraße gewidmet. Der östlich anschließende Teil wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet.</p> <p>Die entbehrlich werdenden Dammbereiche werden zurückgebaut und rekultiviert.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking.</p> <p>Die Unterhaltung der verbleibenden Bereiche obliegt wie bisher der Stadt Pocking.</p>

208 Verlegung Ausbach

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
208	1+847 (links) bis 1+920 (rechts) (St 2117) 0+075 bis 0+100 (Rampe)	Verlegung Ausbach	a) und b) Stadt Pocking	<p>Von Bau-km 1+847 bis Bau-km 1+920 bzw. Bau-km 0+075 bis 0+100 (Rampe) wird der bestehende Ausbach (Gew. III. Ordnung) durch die Baumaßnahme berührt und muss verlegt werden. Die Gestaltung ergibt sich aus dem Lageplan, Unterlage 7.1 Blatt 2.</p> <p>Die Angaben zur Umweltverträglichkeit sind in der Unterlage 12 enthalten.</p> <p>Die Verlegung erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt und dem Fischereiberechtigten.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Pocking.</p>

209 Durchlass für Gewässer

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
209	1+877 links (St 2117) 0+075 (Rampe)	Durchlass Ausbach, bestehend	a) und b) Stadt Pocking	<p>Der Ausbach kreuzt den bestehenden Hochwasserschutzdamm mit einem Durchlass.</p> <p>Durch die neue Anbindungsrampe des Gewerbegebiets wird sowohl der Damm als auch der bestehende Durchlass berührt bzw. überbaut.</p> <p>Zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit wird daher ein neuer Durchlass $LW \geq 1,95 \text{ m}$ $LW \leq 1,95 \text{ m}$ in der Rampe angeordnet.</p> <p>Die Kosten des Durchlasses trägt gem. Art. 32 a Abs. 1 BayStrWG der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt gemäß Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Der Straßenbaulastträger hat die Unterhaltungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 47 Abs. 4 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 43 Abs. 4 BayWG).</p>

210T Durchlass für Gewässer

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
210T	1+913	Durchlass Ausbach, neu	a) - b) Stadt Pocking	<p>Der Ausbach kreuzt die Ortsumgehung mittels eines Durchlasses LW\geq1,95 m LW\leq1,95 m.</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß Art. 32a Abs. 1 BayStrWG sowie der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt gemäß Art. 33a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Der Straßenbaulastträger hat die Unterhaltungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 47 Abs. 4 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 43 Abs. 4 BayWG).</p>

211 Brücke über Bahnlinie 5832 und Kreisstraße PA 64

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2, 3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
211	2+016 bis 2+064	Brücke über die Bahnlinie 5832 und Kreisstraße PA 64	a) - b) Stadt Pocking	<p>Die Ortsumgehung kreuzt die Bahnlinie 5832 und die Kreisstraße PA 64 bei Bau-km 2+016 bis Bau-km 2+064 mittels einer 3-Feld-Brücke.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessung: Lichte Weite: 48,00 m Lichte Höhe: ≥ 4,90 m Kreuzungswinkel: ca. 92,51 gon</p> <p>Die Baukosten werden aufgrund der Auflassung bestehender höhengleicher Bahnquerungen gemäß § 13 i. V. m. § 3 EKrG auf die Kreuzungsbeteiligten aufgeteilt.</p> <p>Da von der DB die Auflassung bestehender höhengleicher Bahnquerungen nicht mehr vorgesehen ist, trägt die Baukosten gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß § 14 Abs. 3 EKrG und Art. 33 Abs. 2 BayStrWG der Stadt Pocking.</p>

212 Brücke Gemeindeverbindungsstraße Pocking-Zell über OU

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
212 entfällt!	2+963,91	Überführung der Gemeindeverbin- dungsstraße Pocking-Zell über die St 2117	a) — b) Stadt Pocking	<p>Die Ortsumgehung kreuzt die Gemeindeverbindungsstraße Pocking-Zell bei Bau-km 2+963,91 mittels einer Brücke.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessung: Lichte Weite: 16,50 m Lichte Höhe: ≥ 4,70 m Kreuzungswinkel: ca. 80 gon</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß Art. 32 Abs. 1 BayStrWG sowie der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 Abs. 2 BayStrWG der Stadt Pocking.</p> <p>Entfällt durch vorliegende Tekturplanung!</p>

213 Brücke zur Überführung St 2117 über B 12

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 5

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
213 entfällt!	4+652 bis 4+675	Überführung der St 2117 über die B 12	a) — b) Freistaat Bayern	<p>Die Ortsumgehung kreuzt die Bundesstraße 12 von Bau-km 4+651,68 bis 4+674,68 mittels einer Brücke.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessung: Lichte Weite: 23,0 m Lichte Höhe: ≥ 4,70 m Kreuzungswinkel: ca. 90 gon</p> <p>Die Kostentragung wird in einer gesonderten Vereinbarung der Stadt Pocking mit dem Landkreis Passau geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß § 13 Abs. 2 FStrG der Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Entfällt durch vorliegende Tekturplanung!</p>

214T Durchlass

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 5

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
214T	4+680 4+670 (St 2117)	Durchlass DN 500, neu	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Zur Gewährleistung der Durchgängigkeit des bestehenden Straßengrabens der Bundesstraße 12 auf deren südlichen Seite wird ein ca. 80 m langer Durchlass DN 500 mit Zwischenschacht im neuen Kreisverkehr Süd (s. BWV-Nr. 145T) im Bauwerksbereich erforderlich.</p> <p>Die Kostentragung wird in einer gesonderten Vereinbarung der Stadt Pocking mit dem Staatlichen Bauamt Passau (als Vertreter der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung) und dem Landkreis Passau geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses als Bestandteil der Bundesstraße obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p>

215 **Durchlass**

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 5

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
215	4+680 (St 2117) 0+190 (Rampe)	Durchlass DN 500, neu	a) — b) Bundesrepublik — Deutschland	<p>Zur Gewährleistung der Durchgängigkeit des bestehenden Straßengrabens der Bundesstraße 12 auf deren südlichen Seite wird ein Durchlass DN 500 unter der südlichen Anbindungsrampe erforderlich.</p> <p>Die Kostentragung wird in einer gesonderten Vereinbarung der Stadt Pocking mit dem Landkreis Passau geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses als Bestandteil der Bundesstraße obliegt der Bundesrepublik Deutschland — Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Entfällt durch vorliegende Tekturplanung!</p>

216N Geh- und Radwegunterführung

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 3, 4

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
216N	3+139	Unterführung eines Geh- und Radwegs unter der St 2117, neu	a) - b) Stadt Pocking	<p>Die Ortsumgehung kreuzt den neuen Geh- und Radweg (s. BWV-Nr. 137T) bei Bau-km 3+139.</p> <p>Dieser wird mit der neuen Geh- und Radwegunterführung höhenfrei unter der St 2117 geführt.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessung: Lichte Weite: 5,00 m Lichte Höhe: ≥ 3,00 m Kreuzungswinkel: 100 gon</p> <p>Die Baukosten trägt gemäß Art. 32 Abs. 1 BayStrWG sowie der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß Art. 33 Abs. 2 BayStrWG der Stadt Pocking.</p>

300T Entwässerung freie Strecke

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 1-5

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
300T	0+000 bis 1+315 1+245 (St 2117 Bestand) 1+315 1+245 bis 4+777 4+683 (Ortsumgehung, St 2117 neu) 4+777 bis 4+865 (Kreisstraße PA 58)	Entwässerung der St 2117 bzw. Ortsumgehung	a) und b) Freistaat Bayern a) - b) Stadt Pocking a) - b) Landkreis Passau	<u>Allgemein</u> Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. <u>Entwässerung Dammbereich</u> <u>Dammfußmulde rechte Seite:</u> Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+859, Bau-km 0+958 bis-Bau-km 1+450 1+050 Bau-km 2+190 bis Bau-km 2+800 In diesen Bereichen wird das anfallende Oberflächenwasser durch die Neigung der Fahrbahn nach rechts über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und schließlich in der am Dammfuß liegenden Versickermulde versickert. <u>Entwässerung Dammbereich</u> <u>Dammfußmulde linke Seite:</u> Von Bau-km 1+450 bis Bau-km 2+016 Ab dem Kreisverkehr bis Bau-km 2+040 wird das anfallende Oberflächenwasser durch die Neigung der Fahrbahn nach links über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und schließlich in der am Dammfuß liegenden Versickermulde versickert.

300T Entwässerung freie Strecke

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1-5

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
300T	0+000 bis 1+315 1+200 (St 2117 Bestand) 1+315 1+200 bis 4+777 4+683 (Ortsumgehung, St 2117 neu) 4+777 bis 4+865 (Kreisstraße PA 58)	Entwässerung der St 2117 bzw. Ortsumgehung	a) und b) Freistaat Bayern a) - b) Stadt Pocking a) - b) Landkreis Passau	<u>Entwässerung Dammbereich</u> <u>Breitflächige Versickerung ohne Mulde</u> <u>rechte Seite:</u> Im Bereich von Bau-km 2+190 bis Bau- km 2+650 Bau-km 3+301 wird das anfallende Oberflächenwasser durch die Neigung der Fahrbahn St 2117 nach rechts über Bankette und Böschungen abgeführt und breitflächig über die Dammböschung versickert. <u>Entwässerung Dammbereich</u> <u>Breitflächige Versickerung ohne Mulde</u> <u>linke Seite:</u> Bau-km 2+064 bis Bau-km 2+190, Bau-km 3+295 bis Bau-km 3+900, Bau-km 4+300 bis Bau-km 4+865 Bau-km 1+050 bis zum Kreisverkehr Nord bzw. Bau-km 1+215, Bau-km 2+040 bis Bau-km 2+190 Bau-km 3+301 bis Bau-km 3+815, Bau-km 4+255 bis Kreisverkehr Süd bzw. Bau-km 4+683 In diesen Bereichen wird das anfallende Oberflächenwasser durch die Neigung der Fahrbahn St 2117 nach links über Bankette und Böschungen abgeführt und breitflächig über die Dammböschung versickert.

300T Entwässerung freie Strecke

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1-5

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
300T	0+000 bis 1+315 1+200 (St 2117 Bestand) 1+315 1+200 bis 4+777 4+683 (Ortsumgehung, St 2117 neu) 4+777 bis 4+865 (Kreisstraße PA 58)	Entwässerung der St 2117 bzw. Ortsumgehung	a) und b) Freistaat Bayern a) - b) Stadt Pocking a) - b) Landkreis Passau	Einschnittsbereich, Mulde <u>rechte Seite</u> <u>beidseitig:</u> Bau-km 2+650 bis Bau-km 3+295, Bau-km 3+900 bis Bau-km 4+300 Bau-km 3+815 bis Bau-km 4+255 In diesen Bereichen wird das anfallende Oberflächenwasser durch die Neigung der Fahrbahn St 2117 nach rechts über Bankette abgeführt und schließlich in der am Fuß der Ein- schnittsböschung liegenden Mulde bzw. nach Erfordernis mit zusätzlichen Sickerschächten versickert.

300T Entwässerung freie Strecke

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1-5

Blatt 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
300T	0+000 bis 1+315 1+200 (St 2117 Bestand) 1+315 1+200 bis 4+777 4+683 (Ortsumgehung, St 2117 neu) 4+777 bis 4+865 (Kreisstraße PA 58)	Entwässerung der St 2117 bzw. Ortsumgehung	a) und b) Freistaat Bayern a) - b) Stadt Pocking a)- b) Landkreis Passau	Einschnittsbereich, Mulde linke Seite: Bau-km 2+650 bis Bau-km 3+250, Bau-km 3+900 bis Bau-km 4+300, In diesen Bereichen wird nur das an- fallende Wasser von Bankett und der Einschnittsböschung in der Ein- schnittsmulde versickert Von Bau-km 0+000 bis 1+315 1+290 trägt die Kosten für die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen der Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung, dem in diesem Bereich auch die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen (mit Ausnahme von Drainagen) obliegt. Ab Bau-km 1+315 1+290 bis Bau-km 4+610 4+683 trägt die Baukosten gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking, der von Bau-km 1+315 1+290 bis 4+777 4+683 auch die Unterhaltung obliegt. Die Kostentragung von Bau km 4+610 bis Bau-km 4+777 wird in einer gesonderten Vereinbarung der Stadt Pocking mit dem Landkreis Passau geregelt. Von Bau-km 4+777 bis 4+865 trägt die Kosten der Landkreis Passau.

301 Entwässerung Anbindung Gewerbegebiet

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2,3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
301	1+818 (links) (St 2117) 0+000 bis 0+201 (Rampe)	Entwässerung Anbindung Gewerbegebiet	a) - b) Stadt Pocking	<p>Von Bau-km 0+048 bis Bau-km 0+100, wird das anfallende Oberflächenwasser durch die Neigung der Fahrbahn nach rechts über Bankett und Böschung abgeleitet und schließlich in der Dammfußmulde versickert.</p> <p>Im Knotenpunktsbereich wird das anfallende Oberflächenwasser an den Fahrbahnteilern über Sinkkästen gefasst und ebenfalls breitflächig über die Böschungen versickert.</p> <p>Von Bau-km 0+100 bis Bau-km 0+150 wird das anfallende Oberflächenwasser durch die Neigung der Fahrbahn nach links über Bankett und Böschung breitflächig versickert</p> <p>Von Bau-km 0+150 bis Bau-km 0+201 wird das anfallende Oberflächenwasser durch die Neigung der Fahrbahn nach links in der Mulde versickert bzw. weiter in die bestehende Entwässerung der Ortsstraße eingeleitet.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen trägt gemäß der Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking, der auch die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen (mit Ausnahme der Drainagen) als Bestandteil der Anbindung obliegt.</p>

302T **Entwässerung Kreisstraße PA 64**

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
302T	2+050 (St 2117) 0-199 bis 0+180 (PA 64)	Entwässerung Kreisstraße PA 64	a) und b) Landkreis Passau	<p>Von Bau-km 0-180 0-199 bis Bau-km 0+081 0-081 wird das anfallende Oberflächenwasser durch die Neigung der Fahrbahn nach links über Bankett und Böschung breitflächig versickert.</p> <p>Von Bau-km 0-081 bis Bau-km 0+060 wird das anfallende Oberflächenwasser durch die Neigung der Fahrbahn nach links über Bankette abgeleitet und in der am Fuß der Einschnittsböschung liegenden Mulde versickert.</p> <p>Von Bau-km 0+060 bis Bau-km 0+120 wird das anfallende Oberflächenwasser durch die Neigung der Fahrbahn nach links über Bankette abgeleitet und in der Mulde versickert (Überlauf in vorhandene bzw. angepasste Leitung auf Nordseite).</p> <p>Von Bau-km 0+120 bis Bau-km 0+180 wird das anfallende Oberflächenwasser über Sinkkästen bzw. Muldeneinläufe gefasst und wie im Bestand in die vorhandene bzw. angepasste Entwässerungsleitung am nördlichen Rand eingeleitet.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen trägt gemäß Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking.</p> <p>Die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen als Bestandteil der Kreisstraße verbleiben gemäß Art. 41 BayStrWG beim Landkreis Passau.</p>

303 Entwässerung Anbindung Kreisstraße PA 64

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
303	2+200	Entwässerung Anbindung Kreisstraße	a) - b) Stadt Pocking	<p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über Bankette, Geh- und Radweg abgeführt und breitflächig über die Böschungen versickert.</p> <p>Im Knotenpunktsbereich zur PA 64 wird das anfallende Oberflächenwasser an den Fahrbahnteilern über Sinkkästen gefasst und in die vorhandene Entwässerungsleitung am nördlichen Rand eingeleitet; im Knotenpunkt zur Ortsumgehung wird das gefasste Wasser ebenfalls breitflächig über die Böschungen versickert.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen trägt gemäß Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking, der auch die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen (mit Ausnahme der Drainagen) als Bestandteil der Anbindung obliegt.</p>

304T Entwässerung Anbindung Gemeindeverbindungsstraße Kreisverkehr Zell

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
304T	3+140-3+045 (St 2117 neu)	Entwässerung Anbindung Gemeindever- bindungsstraße über Kreisverkehr, neu	a) - b) Stadt Pocking (Sonderbaulast)	Von Bau-km 0+005 bis Bau-km 0+060 wird Am Kreisverkehr wird das anfallende Oberflächenwasser durch die Neigung der Fahrbahn nach rechts außen über Bankette abgeführt und in der am Fuß der Einschnittsböschung Dammböschung liegenden Mulde versickert. Auf linker Seite wird nur das anfallende Wasser von Bankett und Einschnittsböschung in der Einschnittsmulde versickert. Die Kosten für die Herstellung der Ent- wässerungseinrichtungen trägt gemäß Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking, der auch die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen als Bestandteil der Anbindung obliegt.

305T **Entwässerung B12**

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
305T	4+650 4+665	Entwässerung Bundesstraße 12 bestehend	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Im Bauwerksbereich Bereich des neuen Kreisverkehrs wird die Entwässerungsmulde am südlichen Rand der B 12 entsprechend den neuen Verhältnissen zwischen B 12 und dem angepassten Geh-/Radweg ausgebildet.</p> <p>Im Bereich des neuen Verzögerungsstreifens wird der Graben nach außen verlegt und wie im Bestand parallel zur Fahrbahn wiederhergestellt.</p> <p>Die Durchgängigkeit des bestehenden Grabens wird mittels Durchlässen eines Durchlasses (s. BWV-Nr. 215 und 214T) erhalten.</p> <p>Die Kostentragung wird in einer gesonderten Vereinbarung der Stadt Pocking mit dem Staatlichen Bauamt Passau (als Vertreter der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung) und dem Landkreis Passau geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen als Bestandteil der Bundesstraße obliegt wie bisher der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.</p>

306T Entwässerung Anbindung Bundesstraße 12 (Kreisverkehr Süd)

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
306T	4+518 bis 4+789 4+663 (St 2117) Str.-km 31,840 (B 12)	Entwässerung Anbindung Bundesstraße 12 (Kreisverkehr)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Im Rampenbereich Bereich des Kreisverkehrs wird das anfallende Oberflächenwasser über das Bankett abgeführt und breitflächig über die Dammböschung versickert.</p> <p>Nordseite: In den Knotenpunktsbereichen wird das anfallende Oberflächenwasser an den Fahrbahnteilern über Sinkkästen gefasst und ebenfalls breitflächig über die Böschungen versickert. Die Kosten für die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen trägt gemäß Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking.</p> <p>Südseite: Im Knotenpunktsbereich zur Ortsumgehung wird das anfallende Oberflächenwasser an den Fahrbahnteilern über Sinkkästen gefasst und ebenfalls breitflächig über die Böschungen versickert; am Knotenpunkt zur B 12 erfolgt stattdessen die Einleitung in den bestehenden Straßengraben.</p> <p>Die Kostentragung wird in einer gesonderten Vereinbarung der Stadt Pocking mit dem Staatlichen Bauamt Passau und dem Landkreis Passau geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen als Bestandteil der Bundesstraße obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung-</p>

307N Entwässerung Anbindung St 2117 alt (Kreisverkehr Nord)

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
307N	1+245	Entwässerung Anbindung St 2117 alt (Kreisverkehr)	a) -- b) Freistaat Bayern	<p>Im Bereich des Kreisverkehrs wird das anfallende Oberflächenwasser über das Bankett abgeführt und breitflächig über die Dammböschung versickert.</p> <p>Die Baukosten trägt der Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Baulast und Unterhaltung obliegen zukünftig dem Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung.</p>

308N Entwässerung Gemeindeverbindungsstraße Pocking - Zell

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
308N	3+045 (St 2117 neu) 0+000 bis 0+298 (GVS Ost) 0+000 bis 0+087 (GVS West)	Entwässerung Gemeindever- bindungsstraße Pocking - Zell	a) - b) Stadt Pocking	Das anfallende Oberflächenwasser wird durch die Neigung der Fahrbahn nach außen über Bankett und Böschung breitflächig versickert. Die Kosten für die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen trägt gemäß Vereinbarung vom 30.03./20.04.2006, Az. P-43143, die Stadt Pocking, der auch die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen als Bestandteil der Gemeindeverbindungsstraße obliegt.

400 Telekommunikationslinie, bestehend

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
400	0+000 bis 0+085 0+712 bis 0+970 (Verlegung)	Telekommunikationslinie, bestehend	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Im angegebenen Bereich wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Telekom westlich der St 2117 berührt.</p> <p>Die Anlage wird am Bauanfang an die neuen Verhältnisse angeglichen.</p> <p>Aufgrund des Abrisses der bestehenden Rottbrücke erfolgt ab Bau-km 0+712 bzw. der Bebauung Aumühle eine Verlegung unter dem ÖFW (BWV Nr. 108) und weiter in der neuen Brücke. Auf deren Südseite wird die Anlage unter dem Geh- und Radweg (BWV-Nr. 110) zurück an den Bestand geführt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Deutschen Telekom AG.</p>

Entfällt für Tektur,
da Inhalt der Teilplanfeststellung 2012/2013
Maßnahme wurde bereits gebaut

401 Stromleitung, bestehend

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
401	0-138 (links) bis 0+175 (rechts)	20 kV-Leitung (Kabel)	a) und b) E-Werk Bachmeier	<p>Bei Bau-km 0-138 bis Bau-km 0+175 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage vom E-Werk Bachmeier berührt</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Dazu wird ein im Bereich der neuen Fahrbahn liegender Mast einschließlich Freileitung versetzt und höhergelegt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Straßenbenutzungsvertrag vom 20.04./02.05.1988</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem E-Werk Bachmeier.</p>

Entfällt für Tektur,
da Inhalt der Teilplanfeststellung 2012/2013
Maßnahme wurde bereits gebaut

402 Telekommunikationslinie, bestehend

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
402	0+177 (links) bis 0+227 (rechts) (St 2117) 0+594 bis 0+606 (rechts) (Schnitt GVS) 0+712 bis 0+970 (rechts) (Verlegung)	Telekommunikationslinie, bestehend	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Im angegebenen Bereich wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Telekom östlich der bestehenden St 2117 berührt.</p> <p>Die Anlage wird in den Kreuzungsbereichen mit der St 2117 sowie der neuen Gemeindestraße Aumühle an die neuen Verhältnisse angeglichen.</p> <p>Aufgrund des Abrisses der bestehenden Rottbrücke erfolgt ab Bau-km 0+712 bzw. der Bebauung Aumühle eine Verlegung unter dem ÖFW (BWV Nr. 108) und weiter in der neuen Brücke. Auf deren Südseite wird die Anlage unter dem Geh- und Radweg (BWV-Nr. 110) zurück an den Bestand geführt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nördlich der Rottbrücke (bis Bau-km 0+828) nach dem Entschädigungsrecht bzw. im Bereich der Rottbrücke (Bau-km 0+828 bis 0+970) nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Deutschen Telekom AG.</p>

Entfällt für Tektur,
da Inhalt der Teilplanfeststellung 2012/2013
Maßnahme wurde bereits gebaut

403 Telekommunikationslinie, bestehend

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1,2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
403	0+890 bis 0+990 (rechts)	Telekommunikationslinie, bestehend	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Im angegebenen Bereich wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Telekom westlich der bestehenden St 2117 im Bereich der Rottbrücke berührt.</p> <p>Die Anlage wird in den Kreuzungsbereichen mit der St 2117 an die neuen Verhältnisse angeglichen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Deutschen Telekom AG.</p>

Entfällt für Tektur,
da Inhalt der Teilplanfeststellung 2012/2013
Maßnahme wurde bereits gebaut

404 Telekommunikationslinie, bestehend

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 1,2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
404	0+965 bis 1+012 (rechts) 1+072 (rechts) bis 1+125 1+245 (links)	Telekommunikationslinie, bestehend	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Im angegebenen Bereich wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Telekom östlich der bestehenden St 2117 berührt.</p> <p>Die Anlage wird in den Kreuzungsbereichen mit der St 2117 an die neuen Verhältnisse angeglichen.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Deutschen Telekom AG.</p>

405 Stromleitung, bestehend

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
405	1+035	3 x 220 -320 V Nieder- spannungs- Freileitung, bestehend	a) und b) E-Werk Bachmeier	<p>Bei Bau-km 1+035 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage vom E-Werk Bachmeier berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Dazu wird ein bei Bau-km 1+033 im Bereich der neuen Fahrbahn liegender Mast einschließlich Freileitung versetzt und höhergelegt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem E-Werk Bachmeier.</p>

Entfällt für Tektur,
 da Inhalt der Teilplanfeststellung 2012/2013
 Maßnahme wurde bereits gebaut

406 Telekommunikationslinie, bestehend

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
406	1+088 (rechts) bis 1+150 (links) 1+140 (rechts) bis Kreisverkehr (St 2117) 0+055 bis 0+120 Kreisverkehr bis 0+130 (St 2117 alt)	Telekommunikationslinie, bestehend	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>In den angegebenen Bereichen wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Telekom am westlichen Rand der bestehenden St 2117 berührt.</p> <p>Die Anlage wird in den Kreuzungsbereichen mit der St 2117 sowie im Anbindungsbereich zur St 2117 alt an die neuen Verhältnisse angeglichen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Deutschen Telekom AG.</p>

407 Telekommunikationslinie, bestehend

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
407	1+115 (rechts) bis 1+160 (links) 1+140 (rechts) bis Kreisverkehr (St 2117) 0+048 bis 0+120 Kreisverkehr bis 0+130 (St 2117 alt)	Telekommunikationslinie, bestehend	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>In den angegebenen Bereichen wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Telekom westlich der bestehenden St 2117 berührt.</p> <p>Die Anlage wird in den Kreuzungsbereichen mit der St 2117 sowie im Anbindungsbereich zur St 2117 alt an die neuen Verhältnisse angeglichen.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Deutschen Telekom AG.</p>

408T Wasserleitung bestehend

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
408T	1+205 (links) (St 2117) 0+068 (Anbindung St 2117alt) 1+234 (Kreisverkehr) 1+239 (St 2117 Süd)	Wasserleitung DN 400 AZ , bestehend	a) und b) Wasser- versorgung Ruhstorfer Gruppe	<p>Bei Bau-km (Anbindung St 2117alt) Durch den neuen Kreisverkehr Nord wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt bzw. überbaut.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen in Lage und Höhe entsprechend der Lage der Fahrbahn und Böschung angeglichen.</p> <p>Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Wasserversorgung Ruhrstorfer Gruppe ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Nutzungsvertrag vom 23.02./12.03.1968.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Wasserversorgung Ruhrstorfer Gruppe.</p>

409 Stromleitung, bestehend

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
409	1+292	20 KV Freileitung bestehend	a) und b) E.ON Bayern AG	<p>Bei Bau-km 1+292 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der E.ON Bayern AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Dazu wird die kreuzende Freileitung im Bereich der neuen Fahrbahn entsprechend der Maßnahme höhergelegt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der E.ON Bayern AG.</p>

410 Telekommunikationslinie, bestehend

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
410	1+950 (links) (St 2117) 0+174 bis 0+201 (Anbindung)	Telekommunikationslinie, bestehend	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Im angegebenen Bereich wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Telekom berührt.</p> <p>Die Anlage wird entlang des Gehwegs an die neuen Verhältnisse angeglichen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Deutschen Telekom AG.</p>

411 Kanalisation, bestehend, öffentlich (in Straßengrundstück)

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
411	1+950 (links) (St 2117) 0+175 bis 0+201 (Anbindung)	SW-Kanal, bestehend	a) und b) Stadt Pocking	<p>Von Bau-km 0+175 bis Bau-km 0+201 wird durch die Baumaßnahme ein bestehender Schmutzwasserkanal berührt.</p> <p>Die Leitung muss an die neue Lage der Fahrbahn angeglichen werden. Dazu muss der Schacht nordwestlich der Haus Nr. 25a in Höhe entsprechend der Maßnahme angepasst werden.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Stadt Pocking.</p>

412 Gasleitung bestehend

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2,3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
412	2+013 (St 2117) 0+100 bis Gasstation (Kreisstraße)	Gasleitung VGM 100 St PN16, bestehend	a) und b) Erdgas Südbayern GmbH	<p>Bei Bau-km 2+013 sowie ab Bau-km 0+100 entlang der Kreisstraße PA 64 nach Westen wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Erdgas Südbayern GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Straßenbaulastträger und Erdgas Südbayern GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind und schließen einen Vertrag.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Gasversorgungsvertrag vom 16.02.1981/23.02.1981.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage (einschl. Steuerkabel, Schutzummantelung u.ä.) obliegt weiterhin der Erdgas Südbayern GmbH.</p>

413 Gasleitung bestehend

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2,3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
413	2+013 (St 2117) 0+100 bis Gasstation (Kreisstraße)	Gasleitung VGM 160 Peh, bestehend	a) und b) Erdgas Südbayern GmbH	<p>Bei Bau-km 2+013 sowie ab Bau-km 0+100 entlang der Kreisstraße PA 64 nach Westen wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Erdgas Südbayern GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Straßenbaulastträger und Erdgas Südbayern GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind und schließen einen Vertrag.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Gasversorgungsvertrag vom 16.02.1981/23.02.1981.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage (einschl. Steuerkabel, Schutzummantelung u.ä.) obliegt weiterhin der Erdgas Südbayern GmbH.</p>

414 Telekommunikationslinie, bestehend

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 2,3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
414	2+033	Telekommunikationslinie, bestehend	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Im angegebenen Bereich wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikations-Freileitung der Telekom nördlich der Bahnlinie berührt.</p> <p>Die Anlage wird an die neuen Verhältnisse angeglichen.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Deutschen Telekom AG.</p>

415 Bahnanlage, bestehend

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2,3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
415	2+040	Bahnanlagen, bestehend	a) und b) DB AG	<p>Im angegebenen Bereich wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der DB AG südlich der Bahnlinie berührt.</p> <p>Die Anlage wird an die neuen Verhältnisse angeglichen.</p> <p>Die Kostentragung wird entsprechend dem Bauwerk (s. BWV-Nr. 211) in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der DB AG.</p>

416T Telekommunikationslinie, bestehend

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2,3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
416T	2+050 (St 2117) 0-180 0-199 bis 0+180 (Kr PA 64)	Telekommunikationslinie, bestehend	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Im angegebenen Bereich wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Telekom entlang der bestehenden Kreisstraße PA 64 berührt.</p> <p>Die Anlage wird an die neuen Verhältnisse angeglichen bzw. entlang des Geh- und Radweges BWV-Nr. 130T verlegt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Deutschen Telekom AG.</p>

417T Wasserleitung bestehend

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2,3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
417T	0-180 0-199 bis 0+087 (Kr PA 64)	Wasserleitung- PE DN 160, bestehend	a) und b) Wasser- versorgung Ruhstorfer Gruppe	<p>Von Bau-km 0-180 0-199 bis 0+087 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen in Lage und Höhe entsprechend der angepassten Kreisstraße angeglichen.</p> <p>Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Wasserversorgung Ruhrstorfer Gruppe ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Wasserversorgung Ruhrstorfer Gruppe.</p>

418 Gas-Station

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 2,3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
418	0+115 (Kr PA 64)	Gas –Station, bestehend	a) und b) Erdgas Südbayern GmbH	<p>Bei Bau-km 0+115 der Kreisstraße PA 64 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Erdgas Südbayern GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Straßenbaulastträger und Erdgas Südbayern GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind und schließen einen Vertrag.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Gasversorgungsvertrag vom 16.02.1981/23.02.1981.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage (einschl. Steuerkabel, Schutzummantelung u.ä.) obliegt weiterhin der Erdgas Südbayern GmbH.</p>

419 Kanalisation, bestehend, öffentlich (in Straßengrundstück)

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
419	0+110 bis 0+180 (Kr PA 64)	RW-Kanal, bestehend	a) und b) Stadt Pocking	<p>Bei Bau-km 0+110 – Bau-km 0+180 wird durch die Baumaßnahme ein bestehender Regenwasserkanal entlang der Kreisstraße PA 64 an deren nördlichen Rand berührt.</p> <p>Die Anlage wird an die neuen Verhältnisse angeglichen bzw. zwischen dem Geh- und Radweg BWV-Nr. 130T und der Kreisstraße verlegt</p> <p>Die Kosten trägt die Stadt Pocking.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Stadt Pocking.</p>

420T Erdgas Hochdruckleitung

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 3,4

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
420T	0+107 bis 0+180 (Kr PA 64) 2+470 (links) bis 2+507 (rechts), 2+976, 3+185 (links) bis 3+235 (rechts) (St 2117) 0+060 (GVS Zell)	Erdgas Hochdruckleitung bestehend	a) und b) Erdgas Südbayern GmbH	Durch die Baumaßnahme wird eine Anlage der Erdgas Südbayern GmbH wie folgt berührt: Kreisstraße PA 64: Bau-km 0+107 bis 0+180 St 2117 (Kreuzungen): Bau-km 2+470 bis Bau-km 2+507 Bau-km 2+976 Bau-km 3+185 bis Bau-km 3+235 GVS Zell Bau-km 0+060 Die Anlage wird, soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst. Straßenbaulastträger und Erdgas Südbayern GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die Anlage zu treffen sind und schließen einen Vertrag. Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Gasversorgungsvertrag vom 16.02.1981/23.02.1981. Die Unterhaltung der Anlage (einschl. Steuerkabel, Schutzummantelung u.ä.) obliegt weiterhin der Erdgas Südbayern GmbH.

421T Wasserleitung bestehend

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 3

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
421T	2+473 (links) bis 2+510 (rechts) (St 2117) 0+110 bis 0+226 (GVS) 0+090 (Anbindung GVS)	Wasserleitung DN 400 AZ, bestehend	a) und b) Wasser- versorgung Ruhstorfer Gruppe	<p>Von Bau-km 2+473 bis Bau-km 2+510 (St 2117) bzw. Bau-km 0+090 (Anbindung GVS) bzw. von Bau-km 0+110 bis Bau-km 0+226 (GVS) wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt.</p> <p>Bei Bau-km 0+197 liegt ein bestehendes Bauwerk der Wasserleitung im Bereich der Maßnahme.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen in Lage und Höhe angeglichen.</p> <p>Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Wasserversorgung Ruhrstorfer Gruppe ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Wasserversorgung Ruhrstorfer Gruppe.</p>

422T Telekommunikationslinie, bestehend

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 3,4

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
422T	2+840 (links) bis 3+150 (rechts) (St 2117) 0+256 bis 0+275 (GVS Ost) 0-234 bis 0+270 0+044 bis-0+087 (GVS neu West)	Telekommunikationslinie, bestehend	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Im angegebenen Bereich wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Telekom entlang des südlichen Randes der bestehenden Gemeindeverbindungsstraße Pocking-Zell berührt.</p> <p>Die Anlage wird am Bauanfang und- ende an die neuen Verhältnisse angepasst, entlang der neuen GVS BWV-Nr. 138T verlegt sowie über das Bauwerk 2-2 geführt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Deutschen Telekom AG.</p>

423T **Kanalisation bestehend öffentlich**

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 3,4

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
423T	0-234 bis 0-197 0+183 bis 0+270 (GVS) 0+254 bis 0+275 (GVS Ost) 2+938 (links) bis 2+983 (rechts) (St 2117)	Mischwasser- Kanal, bestehend	a) und b) Stadt Pocking	<p>Der südlich entlang der GVS alt (BWV - Nr. 134T, Rückbau) verlaufende Mischwasserkanal wird am Bauanfang und Bauende der neuen GVS Pocking-Zell durch die Baumaßnahme berührt.</p> <p>Von Bau-km 2+938 bis 2+983 kreuzt die bestehende Leitung die St 2117. im Bereich des Überführungsbauwerks (BWV-Nr. 212).</p> <p>Die Anlage bleibt entlang der alten GVS bestehen und wird in Lage und Höhe an die neuen Verhältnisse angeglichen.</p> <p>Die Kosten trägt die Stadt Pocking, der auch weiterhin die Unterhaltung der Anlage obliegt.</p>

424 Stromleitung, bestehend

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 3,4

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
424	2+968	20 KV Freileitung bestehend	a) und b) E.ON Bayern AG	<p>Bei Bau-km 2+968 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der E.ON Bayer AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Dazu wird die kreuzende Freileitung ggfs. im Bereich der neuen Fahrbahn entsprechend der Maßnahme höhergelegt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag vom 25.07.1991 bzw. nach dem Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der E.ON Bayer AG.</p>

425 Wasserleitung bestehend

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 4

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
425	3+317	Wasserleitung DN 250 AZ, bestehend	a) und b) Wasser- versorgung Ruhstorfer Gruppe	<p>Bei Bau-km 3+317 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen in Lage und Höhe angeglichen.</p> <p>Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Wasserversorgung Ruhrstorfer Gruppe ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Wasserversorgung Ruhrstorfer Gruppe.</p>

426T Telekommunikationslinie, bestehend

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 5

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
426T	4+655	Telekommunikationslinie, bestehend	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Im angegebenen Bereich wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Telekom nördlich der bestehenden Bundesstraße 12 berührt.</p> <p>Die Anlage wird an die neuen Verhältnisse angeglichen bzw. an den Rand des Verzögerungsstreifens Kreisverkehrs verlegt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Deutschen Telekom AG.</p>

427T Steuerkabel (Glasfaserkabel)

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 5

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
427T	31,8 bis 32,125 Str.-km 31,790 bis 31,910 (B 12, Südseite)	Steuerkabel- (Glasfaserkabel), bestehend	a) und b) E.ON Bayern	<p>Von Str.-km 31,8 bis Bau-km 32,125 Str.-km 31,790 bis 31,910 im Bereich des Überführungsbauwerks an der B12 (BWV-Nr. 213) sowie am Anschluss der Rampe Süd an die B12 (BWV-Nr.145) des Kreisverkehrs Süd wird durch die Baumaßnahme ein Steuerkabel (Glasfaserkabel) der E.ON Bayern berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst bzw. an den Rand des verlegten Geh- und Radwegs Kreisverkehrs geführt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Straßenbenutzungs- vertrag vom 14.04./22.05.1989.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der E.ON Bayern AG.</p>

428N Stromleitung bestehend

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 4

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
428N	3+321	Stromleitung, bestehend	a) und b) Bayernwerk, Eggenfelden	<p>Bei Bau-km 3+321 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Stromleitung berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen in Lage und Höhe angeglichen.</p> <p>Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Bayernwerk, Netzservice Eggenfelden, ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Bayernwerk, Eggenfelden.</p>

429N Telekommunikationslinie, bestehend

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 4

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
429N	3+735	Telekommunikationslinie, bestehend	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Im angegebenen Bereich wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Telekom berührt.</p> <p>Die Anlage wird an die neuen Verhältnisse angeglichen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Deutschen Telekom AG.</p>

430N Stromleitung bestehend

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 4

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
430N	3+735, 3+742	Stromleitungen, bestehend	a) und b) Kabel Deutschland	<p>Bei Bau-km 3+735 und 3+742 werden durch die Baumaßnahme vorhandene Stromleitungen berührt.</p> <p>Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen in Lage und Höhe angeglichen.</p> <p>Alle Änderungen werden im Benehmen mit Kabel Deutschland ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Kabel Deutschland GmbH.</p>

431N Telekommunikationsanlagen bestehend

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Plan Nr. 5

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
431N	4+659 4+672	Telekommunikationsanlagen, bestehend	a) und b) Kabel Deutschland	<p>Bei Bau-km 4+659 und 4+672 werden durch die Baumaßnahme vorhandene Telekommunikationsanlagen berührt.</p> <p>Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen in Lage und Höhe angeglichen.</p> <p>Alle Änderungen werden im Benehmen mit Kabel Deutschland ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Kabel Deutschland GmbH.</p>

432N Telekommunikationsanlage bestehend

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 5

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
432N	4+676	Telekommunikationsanlage, bestehend	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Bei Bau-km 4+676 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Telekommunikationsanlage berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen in Lage und Höhe angeglichen.</p> <p>Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Deutschen Telekom AG ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Deutschen Telekom AG.</p>

433N Kanalisation bestehend öffentlich

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 5

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
433N	4+675	Schmutzwasser- Kanal, bestehend	a) und b) Stadt Pocking	<p>Bei Bau-km 4+675 wird ein Schmutzwasserkanal durch die Baumaßnahme berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen in Lage und Höhe angeglichen.</p> <p>Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Stadt Pocking ausgeführt.</p> <p>Die Kosten trägt die Stadt Pocking, der auch weiterhin die Unterhaltung der Anlage obliegt.</p>

434N Stromleitung bestehend

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Plan Nr. 5

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
434N	4+673	Stromleitung, bestehend	a) und b) Bayernwerk, Eggenfelden	<p>Bei Bau-km 4+673 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Stromleitung berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen in Lage und Höhe angeglichen.</p> <p>Alle Änderungen werden im Benehmen mit dem Bayernwerk, Netzservice Eggenfelden ausgeführt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Bayernwerk, Eggenfelden.</p>